



77. JAHRGANG • SEPTEMBER

09 2023

STÄDTE- UND GEMEINDERAT



TOURISMUS
SOZIALPLATTFORM

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten von Kommunalpolitik und Verwaltung:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Leserinnen und Leser erhalten somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW

Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-287



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen



Ich möchte die Zeitschrift Städte- und Gemeinderat (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- ☐ gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
☐ elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt.)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle

☐

per Bankabbuchung

☐

gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!



Oh, wie schön ist NRW

Die Bundesrepublik zählt mehr denn je zu den beliebtesten Reisezielen der Deutschen. Zwar ist der Anteil der Reisen ins Ausland nach den Corona-Jahren wieder gestiegen. Doch haben offensichtlich viele Urlauber gemerkt, wie schön es direkt vor der Haustür sein kann.

„Jeder lebte schon immer im Paradies, hat es nur nicht gewusst“, kommentiert der Kinderbuch-Autor Janosch einmal die Botschaft aus seinem Klassiker „Oh, wie schön ist Panama“. Für die, die es nicht mehr so genau wissen: Die Geschichte erzählt, wie es die beiden engen Freunde Tiger und Bär schier unwiderstehlich in die Ferne lockt, nur um am Ende festzustellen, dass es zuhause doch am schönsten ist.

Fakt ist: Mit dem Inlandstourismus muss man rechnen. Studien zufolge liegt die Nachfrage zehn Prozentpunkte über dem Vorkrisenniveau. Hinzu kommen die ungewissen Auswirkungen von Faktoren wie Inflation oder Klimawandel. In diesem Sommer ließen unter anderem Temperaturrekorde in Spanien, Brände in Griechenland oder sintflutartige Regenfälle in Slowenien aufhorchen. Die Veränderungen des Klimas beeinflussen die Entwicklung des Tourismus auch hierzulande unmittelbar. In jedem Text dieser Ausgabe des STÄDTE- UND GEMEINDERAT klingt das Leitmotiv der Nachhaltigkeit an. Dabei geht es nicht einmal darum, eine gestiegene Nachfrage nach umweltverträglichem Reisen zu bedienen. Sondern um ein ureigenes Interesse der Branche selbst: Mit der Erholung klappt es nur in einem intakten Umfeld. Die Natur ist Grundlage vieler touristischer Angebote. Entsprechend spiegelt dies seit 2019 die Landestourismusstrategie.

Aus der Perspektive der Kommunen spricht noch weitaus mehr für einen nachhaltigen Tourismus. Denn auch die Städte und Gemeinden stehen vor einer tiefgreifenden Transformation. Klimaschonende Mobilität, digitale Steuerung von Besucherströmen durch Künstliche Intelligenz oder die Aufwertung der Innenstädte durch mehr Grün und mehr Wasserflächen - hier gehen Tourismus, Klimaschutz und die Entwicklung der städtischen Infrastruktur Hand in Hand.

Christof Sommer
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

Kleinstädte international

Hrsg. v. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Schriftenreihe Informationen zur Raumentwicklung (IzR) 1/2023, 112 S., 19 Euro, Weiteres unter bbsr.bund.de, Rubrik Veröffentlichungen



Die Ausgabe der Schriftenreihe „Informationen zur Raumforschung“ (IzR) befasst sich mit der Frage, was genau eine Kleinstadt auszeichnet. Was haben Kleinstädte im internationalen Vergleich miteinander gemein und worin unterscheiden sie sich voneinander? Wie werden sich die Kleinstädte weiterentwickeln? Im Mittelpunkt des Interesses stehen Kleinstädte in Europa, Indien und den USA, zu Wort kommen angesehene Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis. Vorgestellt wird nicht zuletzt auch der HochschulCampus Kleinstadtforschung des BBSR. Er ermöglicht es Forschenden, sich miteinander zu vernetzen.

Kommunaler Wohnungsbau. Modell und Rechtsrahmen

Hrsg. v. Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB), DStGB-Dokumentation Nr. 172, DIN A4, 56 S., kostenlos herunterzuladen auf dstgb.de im Bereich Publikationen / Dokumentationen



Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums bleibt eine zentrale politische Herausforderung. Daher kommt dem Neubau bezahlbarer Wohnungen eine wichtige Rolle zu. Die Dokumentation stellt die gängigsten rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten dar, wenn eine Kommune den Wohnungsbau in die eigene Hand nehmen möchte. Der Fokus liegt dabei auf dem geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau. Die Autorinnen und Autoren gehen aber auch auf Modelle ein, die eine gewinnbringende Bautätigkeit der Kommunen ermöglichen. Das Papier fasst unterschiedliche Konzepte, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie interessante Praxisbeispiele zusammen.

Kommunale Wärmeplanung in kleinen Kommunen. Antworten auf 10 wichtige Fragen

Hrsg. durch den Arbeitskreis Kommunaler Klimaschutz (AKK) und das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu), DIN A4, 10 S., kostenlos herunterzuladen auf difu.de im Bereich Publikationen



Das Impulspapier des Arbeitskreises Kommunaler Klimaschutz (AKK) zeigt auf, warum insbesondere kleine Kommunen die Wärmewende als Chance sehen können. Systematisch und praxisnah erläutert es die notwendigen Abwägungen und Schritte auf dem Weg zur Wärmeplanung und bietet überzeugende Hinweise und Argumente mit Blick auf Verwaltung, Politik und Bürgerschaft. Zielgruppen der Publikationen des AKK sind Kommunalverwaltungen sowie Entscheidungsträger auf politischer Ebene. Der Arbeitskreis wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert und vom Difu begleitet.

INHALT 77. Jahrgang September 2023



EDITORIAL

- 3 Oh, wie schön ist NRW
von Christof Sommer

TOURISMUS

- 6 Transformation des Tourismus in Nordrhein-Westfalen – ein Überblick
von Heike Döll-König
- 10 Tourismus und Nachhaltigkeit im Sauerland und in Siegen-Wittgenstein
von Anna Galon und Jule Kampen
- 13 Entwicklung eines Tourismuskonzeptes am Beispiel der Stadt Lippstadt
von Peter C. Kowalsky und Anne Weißenborn
- 16 Perspektiven für den Gesundheitstourismus
von Malte Dahlhoff

Titelbild: Johannes Höhn / Tourismus NRW

Thema **Tourismus**

10



24

- 19 Boom des Wandertourismus am Beispiel der Eifel
von Wolfgang Reh
- 22 Umsetzung der Tourismusstrategie NRW
von Silke Krebs
- 24 Fachkräftemangel – Herausforderung für den Tourismus
von Patrick Rothkopf

SOZIALPLATTFORM

- 28 Digitale Leistungen der Sozialplattform
von Beatrice Berbig

SERVICE

- 31 Bücher
- 33 Gericht in Kürze

Landes-Heimat-Preis 2023 für Skywalk in Warstein

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW hat Heimat-Projekte aus **Warstein**, Bonn und Dortmund mit dem Landes-Heimat-Preis 2023 ausgezeichnet. Das Projekt in Warstein trägt den Titel „3-Landschaftserlebniswelten Möhnetal“. Der Skywalk im Möhnetal war kein schlüsselfertiges Objekt, sondern wurde von der Idee über konkrete Projektskizzen und -pläne bis hin zu den konkreten Arbeiten in ehrenamtlicher Regie der Dorfinitiative Allagen / Niederbergheim e.V. und stark engagierten Einzelpersonen organisiert und realisiert. Kommunalministerin Ina Scharrenbach würdigte die große Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für das Land NRW.

Interaktiver Unfallatlas mit aktuellen Daten

Im Jahr 2022 ereigneten sich auf den Straßen in NRW 63.157 Unfälle mit Personenschaden. Das sind 16,2 Prozent mehr als 2021 (54.339). Die Zahl ist damit auf dem höchsten Wert seit 2009 gestiegen (damals: 63.209 Unfälle). In der Stadt **Winterberg** gab es mit 8,0 je 1000 Einwohner die meisten Unfälle. Die wenigsten ereigneten sich mit jeweils 2,2 je 1000 Einwohner in **Schlangen** im Kreis Lippe, **Laer** im Kreis Steinfurt und **Wickede** (Ruhr) im Kreis Soest. Der interaktive Unfallatlas informiert über die neuen Daten und beantwortet u.a. Fragen zur Häufigkeit von Unfällen, der Beteiligung von Fahrrädern und der Schwere der Verletzungen. Der Unfallatlas ist zu finden unter unfallatlas.statistikportal.de.

Portal Interkommunales.NRW bis 2026 gesichert

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW setzt die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit fort: Der Fortbestand des Online-Portals Interkommunales.NRW der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW ist damit bis ins Jahr 2026 gesichert. Operativer Partner und direkte Anlaufstelle ist wiederum die Kommunal Agentur NRW. Das Portal porträtiert rund 500 Projekte aus 45 Handlungsfeldern und liefert interessierten Kommunen praxisnahe Anregungen. Für den Herbst 2023 sind digitale Erfahrungsaustausche geplant. Aktuelle Informationen liefert das Portal über den regelmäßig versandten Newsletter.

VKU-Kommunikationshilfe zu Wassergebühren

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) stellt aktuelle Infografiken und Textbausteine zu den wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema Preise und Gebühren für die Ver- und Entsorgung zur Verfügung. Die Themen Inflation, Energiekrise, Klimawandel, Fachkräfte, Digitalisierung und strengere Vorgaben durch sich verändernde gesetzliche Anforderungen sind grafisch auf den Punkt gebracht. Damit sollen Wasserversorger ihren Kunden Entgeltsteigerungen in einer ohnehin angespannten finanziellen Lage besser kommunizieren können. Die Grafiken sowie weitere Informationen zur Preisentwicklung bietet der VKU online unter www.vku.de.



Der Tourismus in NRW steht vor einem tiefgreifenden Wandel

Tourismus in Transformation

Der Tourismus in NRW geht die zahlreichen Herausforderungen mit Kreativität und Gestaltungswillen an, vor allem Nachhaltigkeit und Digitalisierung bergen große Potenziale

Im April 2023 sind die Übernachtungszahlen in Nordrhein-Westfalen wieder über das Vor-Corona-Niveau gestiegen. Es ist ein sichtbares Zeichen: Die Branche hat die Pandemie, die einen historischen Einbruch verursacht hat, überwunden. Das ist eine gute Nachricht. Doch die Herausforderungen werden nicht kleiner. Derzeit am sichtbarsten sind wohl die Preisentwicklung und der Fachkräftemangel. Noch weitaus schwerwiegendere Herausforderungen stellt jedoch der Klimawandel dar, denn er fordert einen tiefgreifenden Umbau von Betrieben und Tourismusorganisationen. Und gleichzeitig gilt es, mit der digitalen Transformation Schritt zu halten. Viele Baustellen also, aber die Investitionen in die Rahmenbedingungen für den Tourismus zahlen sich aus: Für Arbeitsplätze vor Ort ebenso wie für den unverzichtbaren Standortfaktor Lebensqualität. Und gleichzeitig sind Herausforderungen immer auch in Chancen umzumünzen. Was heißt das nun konkret für den Tourismus?

Naturschutz im eigenen Interesse Der Klimawandel ist auch in Nordrhein-Westfalen zu spüren. Nicht nur die verheerende Flutkatastrophe insbe-

sondere im Ahrtal, in der Eifel und rund um Bonn im Jahr 2021 schreiben Experten dem veränderten Klima zu, auch Hitzewellen und in Folge vertrocknete oder brennende Wälder und Moore dürften auf den Klimawandel zurückgehen, ebenso wie ausbleibender Schnee in den Mittelgebirgsregionen. Der Tourismus hat daher nicht nur wie die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft die Pflicht, einem fortschreitenden Temperaturanstieg entgegenzuwirken. Es liegt auch im ureigensten Interesse der Branche, die Natur und damit die Grundlage vieler touristischer Angebote zu schützen.

Ein Ansatzpunkt ist hier die intelligente Besuchslenkung: Gerade in den Hochphasen der Corona-Pandemie wurde auch in den Schutzgebieten Nordrhein-Westfalens sichtbar, welche negativen Auswirkungen ein ungebremster Menschenzustrom haben kann – sowohl auf die Natur als auch auf die Menschen, vor allem die Einheimischen. Insbesondere der Nationalpark Eifel und die Wintersportgebiete um Winterberg wurden anfangs vom unkontrollierten Besucheransturm überwältigt. Smarte Systeme können dies verhindern, indem Anreisende schon frühzeitig über die Auslastung informiert und bei



DIE AUTORIN

Dr. Heike Döll-König ist Geschäftsführerin des touristischen Landesverbandes Tourismus NRW e.V.

Bedarf Alternativen aufgezeigt werden, um Besucherströme zu entzerren.

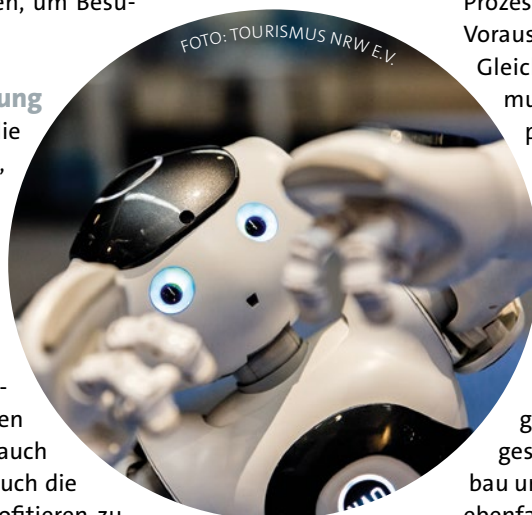
Wertschöpfung durch Digitalisierung

Das Beispiel zeigt, dass gerade auch die Digitalisierung Möglichkeiten eröffnet, nachhaltige Ziele zu erreichen und etwa Tourismus und Naturschutz in Einklang zu bringen, aber auch für zusätzliche Wertschöpfung zu sorgen: Denn während Besuchende von überfüllten Orten aus wohl gefrustet wieder nach Hause fahren, helfen Alternativvorschläge nicht nur dabei, einen Ausweichort zu finden, sondern bieten auch die Chance, von Ausgaben der Gäste auch die (noch) nicht so prominenten Ziele profitieren zu lassen.

Dabei ist das Tempo der Entwicklung längst nachfrage-seitig vorgegeben: Jeder Zweite nutzt mittlerweile im Zusammenhang mit dem Thema Urlaub und Reisen digitale Technologien und empfindet diese auch als hilfreich.

Data Hub NRW Deshalb ist es wichtig, dass die Informationen zu den Gästen kommen, da die Gäste nicht mehr zwangsläufig in Tourist-Informationen oder auf Websites der Tourismusorganisationen und -betriebe vorbeischauen. Daten, etwa Öffnungszeiten und Adressen von Restaurants und Sehenswürdigkeiten oder Informationen zu Rad- und Wanderwegen, sowie zum zentralen Thema „Mobilität“ müssen daher in Zukunft kuratiert und offen zur Verfügung gestellt und so aufbereitet werden, dass sie von unterschiedlichen externen Akteuren abgegriffen und ausgespielt werden können. Daten müssen die Kunden finden – nicht mehr umgekehrt. Möglich macht dies zum Beispiel der touristische Data Hub NRW, den Tourismus NRW mit seinen Partnern in den vergangenen Jahren aufgebaut hat und der mit inzwischen rund 15.000 offenen Datensätzen bestückt ist. Diese werden unter anderem vom ADAC und dem Anbieter digitaler Audio-Guides, Maqnify, für eigene Produkte genutzt. Um die Reichweite der nordrhein-westfälischen Daten auch international zu erhöhen, ist der Data Hub zudem an den Knowledge Graph der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) angeschlossen.

Beschleunigung durch KI Der touristische Data Hub NRW ist bereits ein mächtiges Instrument, doch die Entwicklung wird weitergehen – nicht zuletzt angetrieben durch Künstliche Intelligenz. Dabei ist eines klar: Entwicklungen werden immer schneller verlaufen und dieses Tempo müssen alle Akteure mitgehen. Das bedeutet, dass früher vorgeschaltete Schritte wie Technikfolgenabschätzung, Risikoanalyse und Kompetenzaufbau in fortschreitende



Digitale Technologien nehmen in der Entwicklung der Tourismusbranche eine Schlüsselrolle ein

Prozesse integriert, Anwendungen und Klärung der Voraussetzungen und Erfolgsmessung praktisch im Gleichschritt umgesetzt werden müssen. Dabei muss der Gesamtprozess immer wieder überprüft und an eventuelle neue Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst werden.

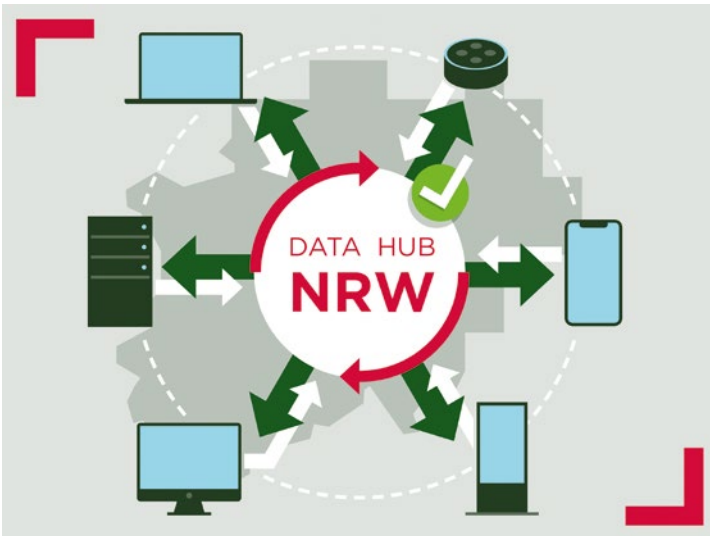
Die neuen Techniken und Möglichkeiten erfordern deshalb nicht nur viel neues Wissen, sondern auch neue Herangehensweisen. Das Ändern dieser Herangehensweisen geschieht jedoch zuallererst im Kopf – sicherlich nicht über Nacht, sondern als fortschreitender Prozess, dem sich das gesamte Unternehmen beziehungsweise die gesamte Institution verschreiben muss. Der Aufbau und das Teilen des dazu nötigen Wissens muss ebenfalls parallel zu allen Aktivitäten erfolgen.

Kontinuierlich weiterbilden Wünschenswert wäre es, dass entsprechendes Wissen an Hochschulen gelehrt und von dort in die Betriebe getragen wird. Doch so einfach ist es nicht: Zum einen brauchen Destinationen und Betriebe neues Wissen bereits jetzt und können nicht darauf warten, dass in einigen Jahren erste Absolventen auf den Markt kommen, zum anderen wird aufgrund der rasanten Entwicklungen das Wissen von gestern heute zum Teil schon wieder überholt sein. Und es wird nicht



Schutzgebiete profitieren von einer intelligenten Besucherslenkung

FOTO: JOHANNES HÖHN / TOURISMUS NRW E.V.



ausreichen, einzelne Fachleute mit Themen wie KI zu befassen, vielmehr wird der Umgang mit KI-gestützten Tools für einen Großteil der Beschäftigten künftig zum Alltag gehören. Daher ist gezielte Mitnahme der bestehenden Belegschaften und Teams in großem Umfang nötig.

Hierbei spielen die Tourismusorganisationen eine wichtige Rolle. Denn gerade die vielen kleinen Betriebe, die die Vielfältigkeit des Tourismus sicherstellen, sind nicht in der Lage, neben dem Alltagsgeschäft tiefgreifende Neuerungen zu analysieren und Technologie-Transfer mit eigenem Personal zu betreiben. Dies müssen die Tourismusorganisationen übernehmen. Sie müssen neue Entwicklungen erkennen, bewerten und für Betriebe passend aufbereiten, um diese zu befähigen, mit der Zeit zu gehen und sich zukunftsfest auszurichten. Hierfür wiederum ist es nötig, die Tourismusorganisationen entsprechend auszustatten – personell wie finanziell. Nur so bleibt die Wirkmacht des Tourismus als Standortkatalysator erhalten.

Rechtliche und ethische Herausforderungen

Neben der Befähigung zur Nutzung neuer Möglichkeiten und (KI-)Techniken ist es jedoch ebenfalls essenziell, sich mit Risiken zu befassen. Rechtliche wie ethische Fragen müssen gestellt und beantwortet werden. Hier ist nicht allein der Tourismus, sondern die gesamte Gesellschaft und Politik gefragt. Es muss ein Konsens gefunden werden, wie unser künftiges Leben gestaltet werden soll, und auch, wo wir rote Linien ziehen. Sich Neuem grundsätzlich zu verschließen, ist keine Lösung, aber gesamtgesellschaftliche Leitplanken sind nötig, genauso wie die Prüfung einzelner Projekte auf ihre ethischen Folgen und damit die Frage nach der Verantwortung.

Den Weg ebnen zu einem verantwortungsvollen, nachhaltigen und vernetzten, also smarten KI-unterstützten Tourismus in Nordrhein-Westfalen soll ein neues Projekt unter Federführung des Tourismus

Der touristische Data Hub NRW bietet 15.000 offene Datensätze

NRW und unter Beteiligung der touristischen Regionen im Land: Unter dem Titel „Tourismus Data Intelligence Initiative NRW“ ist konkret geplant, den bestehenden touristischen Data Hub NRW durch KI-Funktionen zu ergänzen. Im KI-Hub sollen unter anderem entlang der gesamten Customer Journey Datenlücken geschlossen und neue, tourismusferne Datenquellen technologisch angeschlossen und genutzt werden. Beispielsweise könnten dies Informationen zu E-Ladestationen sein.

Vielversprechende Projekte Oberstes Ziel ist es dabei, die Datenqualität im Hub weiter zu erhöhen und den Datenumfang auszubauen, um das Erlebnis der Gäste weiter zu verbessern, ihnen beispielsweise passgenauere Angebote machen zu können, die ihre persönlichen Bedürfnisse, aber auch aktuelle äußere Einflüsse wie das Wetter berücksichtigen. Das Projekt wurde Anfang Juni von einem Gutachter-Gremium zur Förderung empfohlen, sodass die Chancen gut stehen, dass die Data Intelligence Initiative Ende 2023 mit EU- und Landesgeldern starten kann.

Ebenfalls vom Gutachter-Gremium empfohlen wurde ein weiteres Projekt unter Federführung des Tourismus NRW, das den Tourismus im Land zukunftsfest machen soll: die Nachhaltigkeitswerkstatt.NRW, mit deren Hilfe Nordrhein-Westfalens Natur-, Kultur- und Stadtlandschaften nachhaltig erlebbar gemacht werden sollen. Ebenso wie das KI-Projekt setzt die Nachhaltigkeitswerkstatt auf die Endkommunikation, aber auch auf den Wissenstransfer in die Branche, um sie zu befähigen, den Tourismus im Land mit neuen Angeboten umzugestalten, klimaneutraler zu machen und für Wohlfühl-Erlebnisse bei den Gästen zu sorgen. Dass unsere Breiten hierfür mit ganz neuen Inhalten werben können und müssen, hat nicht zuletzt dieser zurückliegende Hitze-Sommer in den Mittelmeerregionen gezeigt.

Motor für andere Branchen Mit den beiden Projekten wollen Tourismus NRW und seine regionalen Partner die nachhaltige und digitale Transformation des Tourismus im Land weiter voranbringen. Dass die Branche Veränderung kann, hat sie während der Pandemie deutlich gezeigt. Nicht nur wurden während der Anfänge der Pandemie in großer Geschwindigkeit und Kreativität neue digitale Angebote geschaffen. Auch auf das Ausbleiben vieler



Die Weiterentwicklung des Tourismus wird nur über Branchengrenzen hinweg gelingen

Businessgäste hat die Branche reagiert mit dem Ergebnis, dass 2022 so viele Übernachtungen deutscher Urlauberinnen und Urlauber in Nordrhein-Westfalen gezählt wurden, wie nie zuvor. Zudem ist das Angebot an Rad- und Wanderwegen weiter gestiegen, und zwar nicht nur in ländlichen Regionen, sondern auch in den Metropolregionen, etwa an Rhein und Ruhr.

Dass dem Tourismus auch der weitere Wandel gelingt, liegt nicht nur im Interesse der Branche selbst. Als Querschnittsbranche ist der Tourismus auch ein Motor für andere Branchen, etwa das Handwerk, das ein Hotel baut, den Einzelhandel, der von Gästen profitiert, oder Verkehrsunternehmen, die Gäste an ihr Ziel bringen. Ein starker Tourismus ist damit auch ein starker Motor für die Gesamtwirtschaft, Tourismusförderung zugleich wichtige Standort-, Lebensraum- und Wirtschaftsförderung. Und auch die Weiterentwicklung des Tourismus wird nur über Branchengrenzen hinweg gelingen, mit Partnern aus der Technologie, aber auch mit anderen Akteuren, die Lösungen für Stadt- und Regionalräume ausarbeiten. Neue, starke Netzwerke zu entwickeln und gemeinsam Projekte voranzubringen, das wird ein wesentlicher Schlüssel zum Erfolg des Wandels sein.



Tourismus ist Standortfaktor und Entwicklungstreiber für Stadt- und Regionalräume

nrw-tourismus.de

Ausgezeichnet mit dem Schulbaupreis NRW 2023

In guten Schulgebäuden lernt man besser: Mit dieser Überzeugung haben das NRW-Ministerium für Schule und Bildung und die Architektenkammer NRW 2023 zum vierten Mal den „Schulbaupreis NRW“ vergeben. 63 neue, umgebaute und erweiterte Schulgebäude wurden eingereicht, zehn Schulen aller Schulformen als gleichrangige Preisträger ausgewählt. Zu den Gewinnern zählen die Grundschule Bleibergquelle in **Velbert**

(Foto mit Doppelgebäude) und die Grundschule St. Michael in **Paderborn** (Foto mit Einzelgebäude). Prämiert wurden Neubauobjekte und Maßnahmen, die in Aufenthaltsqualität, Funktionalität, Gestaltung und Qualität des Außenraums als herausragend und vorbildlich gewertet wurden. Eine unabhängige Fachjury unter Vorsitz der Berliner Architektin Prof. Ulrike Lauber suchte die besten Schulgebäude aus.





Sauerland und Siegen-Wittgenstein verstehen sich zusammen als „Deutschlands inspirierende Outdoorregion“

Sauerland und Siegen-Wittgenstein werden „Nachhaltige Reiseziele“

Um Natur- und Klimaschutz mit dem Tourismus in Einklang zu bringen, haben sich die Regionen Sauerland und Siegen-Wittgenstein für einen Zertifizierungsprozess entschieden

Nachhaltiges Reiseziel“ zu sein, mit Auszeichnung und stetigem Verbesserungsanspruch – das klingt ebenso bemerkenswert wie herausfordernd. Die beiden Regionen Sauerland und Siegen-Wittgenstein nehmen sich gemeinsam dieser Herausforderung an und sind in einen detailreichen und gründlichen Zertifizierungsprozess eingestiegen. Ihre Ziele: das renommierte Siegel „TourCert“ und der Titel „Nachhaltiges Reiseziel“. Damit gehören beide Regionen durch die partnerschaftliche Umsetzung zu den Pionieren auf NRW-Ebene.

„Gerade für ländliche Regionen ist Nachhaltigkeit eine entscheidende Positionierung auf dem touristischen Markt“, stellt Monika Dombrowsky fest, Geschäftsführerin des Touristikverbandes Siegen-Wittgenstein e. V. „Und wenn man sich die Ergebnisse der fundierten Reiseanalyse der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e. V. anschaut, wird deutlich erkennbar: Immer mehr Gäste sind bereit, nachhaltige Aspekte in ihre Reiseentscheidungen einfließen zu lassen.“

Entwicklung auf drei Ebenen Ein nachhaltig ausgerichteter Tourismus bringt ökologische, öko-

nomische und soziale Aspekte in Einklang. Wie jede wirtschaftliche Aktivität hat auch der Tourismus als Querschnittsbranche Auswirkungen auf die Umwelt und das Gemeinwohl. „Bei unserer nachhaltigen Tourismusentwicklung müssen wir alle drei Ebenen einbeziehen“, erläutert Dr. Jürgen Fischbach, Geschäftsführer des Sauerland-Tourismus e. V. „Der Natur- und Klimaschutz ist wichtig, aber ebenso der Fakt, dass der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in unseren Regionen ist. Dazu gehört auch die Frage: Welche Auswirkungen haben touristische Entscheidungen auf die hier lebenden Menschen und wie können diese bestenfalls davon profitieren?“

Sauerland und Siegen-Wittgenstein verstehen sich zusammen als „Deutschlands inspirierende Outdoorregion“. Die beiden Tourismusverbände werben mit Produkten, Angeboten und Erlebnissen, die ihren Reiz aus den schönen Landschaften, aus Weite und Raum in der Natur, den kulturellen Traditionen, heimischen Produkten und regionalen Besonderheiten beziehen. Was Reisende im Sauerland und in Siegen-Wittgenstein suchen und finden,

Anna Galon ist Nachhaltigkeitsbeauftragte und Pressesprecherin beim Sauerland-Tourismus e.V.



DIE AUTOREN



Jule Kampen ist Nachhaltigkeitsbeauftragte sowie Qualitäts- und Datenmanagerin beim Touristikverband Siegen-Wittgenstein



FOTO: PERSONENSCHIFFFAHRT BIGGESEE

Die Personenschiffe auf den Sauerland-Seen werden sukzessive auf Elektromotoren umgestellt

basiert auf dem Erhalt der kulturellen und natürlichen Schätze. Gleichzeitig müssen beide Regionen im Rahmen der Tourismusförderung die Interessen aller beteiligten Institutionen, Betriebe und Vertretungen der öffentlichen Hand berücksichtigen. Gar nicht so einfach!

Vom Status Quo zur stetigen Verbesserung

Um den Prozess der nachhaltigen Entwicklung strukturiert anzugehen und alle Interessen berücksichtigen zu können, haben sich der Touristikverband Siegen-Wittgenstein und der Sauerland-Tourismus für einen Zertifizierungsprozess mit dem Institut „Tour-Cert“ entschieden und werden sich und ihre Destinationen als „Nachhaltige Reiseziele“ auszeichnen lassen. Damit steigen die beiden Verbände in einen kontinuierlichen Prozess ein.

Akribisch wird der Status Quo in Sachen Nachhaltigkeit erhoben. Dann wird strategisch überlegt, welche Verbesserungsmaßnahmen priorisiert und verwirklicht werden können. Ein Nachhaltigkeitsbeirat wird gegründet, der als steuerndes Element über den Prozess wacht und sich regelmäßig mit strategischen Themen für die Zukunft befassen soll. Zudem fungiert er als Unterstützer bei der Gewinnung von Partnerbetrieben in der Hotellerie, der Gastronomie und im Freizeitwesen. Denn auch das ist eine zentrale Aufgabe:

Die Nachhaltigkeitsvision muss in die Fläche getragen werden und dort Früchte tragen. Zum Beispiel, wenn sich Gastgebende mit ihrer eigenen Nachhaltigkeit befassen und vielleicht sogar ein Partnersiegel

NÜRNBERG KOMMUNALE

BUNDESWEITE FACHMESSE UND KONGRESS



MESSEZENTRUM NÜRNBERG

18.–19.10.2023

KOMMUNALER BEDARF
AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

- Größte Fachmesse Deutschlands seit über 20 Jahren
- Bundesweit einzigartiges Angebot für den kommunalen Bereich
- Kombination aus Messe, Kongress, Fachforen und Netzwerkplattform
- Aktuelle Themen im Fokus: Digitalisierung, Klima, Energie und Wasser
- Garantiert dienstreisefähig!
- **Persönliches Treffen von Mensch zu Mensch**

JETZT TICKET SICHERN!

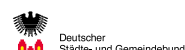
kommunale.de/besuch

follow us on



twitter.com/kommunale
[#kommunale2023](https://twitter.com/kommunale2023)

in Zusammenarbeit mit





Die Wisent-Wildnis, ein Restaurant in Bad Berleburg, funktioniert komplett autark

erhalten möchten. Für die Steuerung des Prozesses haben die beiden Regionen die Nachhaltigkeitsbeauftragten Jule Kampen (Siegen-Wittgenstein) und Anna Galon (Sauerland) für diese Aufgabe berufen. Eine externe Fachjury wird schlussendlich prüfen, ob Sauerland und Siegen-Wittgenstein eines Titels als „Nachhaltige Reiseziele“ würdig sind.

Engagement und Bewusstsein

Beide Regionen bringen gute Voraussetzungen für den Prozess mit, denn derzeit passiert bereits viel, was nachhaltig wirkt und sie fit für eine touristische Zukunft macht. Eine Zukunft, die ökonomische, ökologische und soziale Aspekte vereint. Beispiele gibt es viele: Da wäre das NaturHotel Steinbergs Wildewiese, das mit seinem „Grünen Faden“ die Nachhaltigkeit an vielen Stationen im Haus verankert hat und für Gäste erlebbar macht, zum Beispiel mit einer klimafreundlichen Speisekarte, digitalisiertem Bestellsystem oder auch recycelten Hotel-Slippern. Unter dem Programmtitel „Nachhaltiges Hotel für moderne Gäste“ wird das Haus weiterentwickelt und außerdem ein modernes Teamhaus mit Wohnungen für das Serviceteam geplant. Das Inklusionshotel „Fünf10“ aus Netphen stellt hingegen die soziale Dimension der Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt. Hier arbeiten seit 2019 acht Menschen mit und 19 ohne Behinderung gleichberechtigt Hand in Hand zusammen.

Auch die Ausflugsziele richten sich nachhaltiger aus: Die Ausflugsschiffe auf den Sauerland-Seen zum



FOTO: NATURHOTEL STEINBERGS WILDEWIESE

Mit seinem „Grünen Faden“ macht das NaturHotel Steinbergs Wildewiese Nachhaltigkeit für Gäste erlebbar

Beispiel steigen sukzessive auf Elektromotoren um. Ziel ist es, dass eine Grüne Flotte auf den Sauerländer Seen unterwegs sein wird. Die Wisent-Hütte in Bad Berleburg wiederum ist als Erlebnisgastronomie komplett autark aufgestellt, mit eigenem Blockheizkraftwerk, einer Photovoltaikanlage, zwei eigens gebohrten Brunnen und einer Biokläranlage.

Zahlreiche Gastgebende denken und arbeiten nicht nur nachhaltig, sie lassen ihre Vorhaben auch bewusst prüfen und besiegeln. Das Hotel Menge in Arnsberg hat sich als Familienbetrieb dem Konzept der Gemeinwohl-Ökonomie verschrieben. Dieser ganzheitliche Ansatz betrachtet sowohl das Unternehmen als auch das soziale Umfeld als Ganzes und entwickelt es weiter. Auch weitere renommierte Gütezeichen sind in den Regionen zu finden. Das Berghotel Astenkrone gehört zu den Vorreitern der touristischen Nachhaltigkeit und trägt das Green Leaf Siegel Stufe 4.

Mit Winterberg, das bereits 2019 die „TourCert“-Auszeichnung erhielt, und Willingen, das sich über das Land Hessen im Zertifizierungsprozess befindet, hat die Region Sauerland zudem zwei große touristische Orte als kraftvolle Unterstützer an ihrer Seite. Bad Berleburg als nachhaltigste Kleinstadt Deutschlands (2020) und so genannte Smart City glänzt als Treiberin der Klimaneutralität in Siegen-Wittgenstein.

„Smartes Tourismuslabor“ Bei zukünftigen Förderprojekten setzen der Touristikverband Siegen-Wittgenstein und der Sauerland-Tourismus gezielt auf die nachhaltige Ausrichtung der Konzepte. Aktuell haben beide Regionen einen EFRE-Projektantrag mit dem Titel „Smartes Tourismuslabor - Deutschlands inspirierende Outdoorregion wird nachhaltig und klimaresilient“ gestellt und jüngst die Förderempfehlung erhalten. Im Rahmen des Projektes wollen die beiden Regionen den Fokus auf die Nachhaltigkeit legen, die Gäste vor Ort erleben können. So sollen nicht nur touristische Produkte klimaresilient umgestaltet und verbessert, sondern auch analoge und digitale Gästeservices optimiert werden. Als Ankerpunkt für die praktische Umsetzung von Ideen und Anwendungen wird der Rothaarsteig gewählt, der zum ersten nachhaltigen und klimaresilienten Qualitäts-Fernwanderweg Deutschlands weiterentwickelt werden soll. Somit wird dieses Projekt den TourCert-Prozess unterstützen, indem nachhaltige Angebots Elemente entlang der gesamten Customer Journey für Gäste entwickelt werden.

Diese Beispiele zeigen, wie vielfältig nachhaltige Entwicklung sein kann. Für Sauerland und Siegen-Wittgenstein steht – wie die Geschäftsführenden unisono betonen – jedenfalls fest: „Auch wenn wir das Siegel hoffentlich im kommenden Jahr erhalten, hört die Arbeit niemals auf. Nachhaltigkeit ist zusammen mit Qualität eine Daueraufgabe. Wir werden uns an uns selbst messen und immer weiter verbessern.“ ●

*Lippstadt bietet
beste Bedingungen
für Aktiv-Urlaub
und Erholung*



FOTOS (4): SANDRA PÜTTMANN / KWL

Lippstadt gibt ein Erlebnisversprechen

Im Wissen, dass es im Aufmerksamkeits- und Erlebniswettbewerb um mehr geht als Übernachtungszahlen, investiert die Stadt Lippstadt gezielt in touristische Kompetenz, Marke und Profil

Der Tourismus spielt eine essenzielle Rolle für die Kommunalentwicklung und das Management der Lebens- und Erlebniswelten von Einwohnenden und Gästen gleichermaßen. Zum einen ist er ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der Einnahmen für viele Branchen und den kommunalen Haushalt generiert. Zum anderen sichert er wichtige Freizeitinfrastrukturen vor Ort und trägt damit direkt zur Lebensqualität in der Stadt und somit auch zur Imageverbesserung bei. Gerade im Kontext des zunehmend schärfer werdenden Wettbewerbs um Arbeits- und Fachkräfte nimmt die Bedeutung des Tourismus als sogenannter weicher Standortfaktor zu.

Neues Selbstverständnis Eine zielgerichtete Tourismusentwicklung, die alle Anspruchsgruppen im Blick hat, erzielt neben der Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes positive Effekte auch für den Sozialraum und das ökologische Bewusstsein. Sie wirkt sich positiv auf die Frequenzen und Kaufkraft in den Zentren aus und bietet große Chancen, den Wert von Freizeit, Kultur und Erlebnissen nachhaltig zu stei-

gern sowie die kulturelle Identität und die lokalen Besonderheiten zu bewahren. Auch der Naturraum wird durch die bewusste Besucherlenkung in ausgewiesenen Landschaftsräumen in Wert gesetzt und in sensiblen Bereichen bewusst geschützt.

Mit der zunehmend breiteren Ausrichtung des Tourismus rücken neben den Wünschen der Gäste auch die Bedürfnisse der Einwohnenden in den Fokus. Dies schafft ein neues Bewusstsein: Neben den Betrieben und kommunalen Entscheidungsträgern gilt es auch die Menschen vor Ort bei der Aufstellung von Tourismusentwicklungskonzepten über passende Beteiligungsverfahren einzubinden, wie wir es von anderen Planungs- und Entwicklungsvorhaben gewohnt sind.

Entwicklungen in Lippstadt Der Tourismus hat für die Lebens- und Erlebnisqualität und die Attraktivität der westfälischen Mittelstadt Lippstadt einen hohen Stellenwert. Er ist hier bereits wichtiger Teil des Standortmarketings und Lebensraummanagements, muss aber als solcher langfristig strategisch verankert werden. Wie auch in anderen Kommunen

Peter C. Kowalsky ist Bereichsleiter Destinationsmanagement und -entwicklung bei PROJECT M



DIE AUTOREN



Anne Weißenborn ist Consultant bei PROJECT M



erfordern entstandene Lücken in der Erlebnisinfrastruktur neue Investitionen in den Tourismus sowie die touristischen Organisations- und Kooperationsstrukturen.

In Lippstadt machen sich bereits heute zum Teil deutlich sichtbare Investitionsstaus bemerkbar. Dies gilt vor allem im Kurort Bad Waldliesborn, aber auch in einzelnen Freizeit-, Kultur- und Beherbergungsbetrieben. Auch aktuelle Trends in der Nachfrage und im Service erfordern eine Kursanpassung mit neuen Impulsen für die lokale Tourismusentwicklung. Damit diese Investitionen zielgerichtet und abgestimmt erfolgen, benötigte es eine zukunftsgerichtete strategische Grundlage und einen starken Schulterschluss kommunaler und privatwirtschaftlicher Akteure. Nur so ist sicherzustellen, dass Ressourcen effektiv, zielgerichtet und aufeinander abgestimmt mit größtmöglicher Impulswirkung für den Tourismus, die Stadt- und Standortmarke als auch für den Freizeit-, Kultur- und Lebensraum eingesetzt werden.

Um diesen Prozess in Lippstadt fachlich zu führen und die verschiedenen Perspektiven zu moderieren, beauftragte die KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH das auf Tourismusentwicklung spezialisierte Beratungsunternehmen PROJECT M.

Umfassender Beteiligungsprozess Mit dem Zielbild, „Lippstadts erfrischend lebendigen Stadt-Natur-Genuss als Aushängeschild des dynamischen Mittelzentrums bis weit über die Grenzen Westfalens hinaus leuchten zu lassen“, wurden in einem breit angelegten Beteiligungsprozess die gemeinsame Positionierungsstrategie, das künftige Leitbild sowie die Leitziele für den Tourismus in Lippstadt und ein darauf abgestimmter Aktionsplan entwickelt. Mitgewirkt haben dabei Beauftragte aus allen Bereichen der Tourismuswirtschaft, der Kultur, der Stadt- und Kreisverwaltung sowie aus den Bereichen Natur und Umwelt. Auch die Bevölkerung der Stadt wurde über eine Befragung und eine eigens erstellte Projektwebsite eingebunden, auf der rund um die Uhr Ideen

Der Nicolaiweg im Südwesten der Altstadt zählt zu den ältesten erhaltenen Straßenzügen in Lippstadt

und Anregungen zum Tourismus in Lippstadt eingebracht und im Sinne der Dialogkultur kommentiert werden konnten.

Erlebnisprofile und Leitprodukte In Lippstadt verbinden sich Stadtflair und Naturgenuss auf ganz besondere Weise und bieten beste Bedingungen für ein erholsames und zugleich erlebnisreiches Urlaubs- und Freizeiterlebnis. Die westfälische Stadt verfügt über große touristische Entwicklungspotenziale. Dazu zählen der staatlich anerkannte Kurort Bad Waldliesborn, eine lebendige Kulturlandschaft sowie eine attraktive Innenstadt mit direkter Anbindung an die Lippe sowie weichen Übergängen in die Landschaftsräume der Lippeaue.

Das Herzstück des Konzeptes, die neue Positionierungsstrategie, setzt daher konsequent auf der DNA und den charakteristischen Stärken der Stadt auf. Das in mehreren Beteiligungsprozessen erarbeitete sowie mittels einer umfassenden Markt-, Trend- und Wettbewerbsanalyse geprüfte Erlebnisversprechen „erfrischend lebendiger Stadt-Natur-Genuss“ steht nun im Mittelpunkt. Zukünftig soll es an allen Kontaktpunkten spürbar gemacht und im Service- und Erlebnisdesign fest verankert werden. Übersetzt wird das Erlebnisversprechen in drei Erlebnisprofilen: „Landschaftsbild & Stadtarchitektur“, „Aktives Wassererlebnis“ und „Kulturelle Lichtblicke“. Darüber wird sich Lippstadt im regionalen Kontext von Münsterland, Sauerland und Ostwestfalen-Lippe noch stärker herausstellen. Die Profile stehen im Zentrum der Marktbearbeitung und geben den thematischen Rahmen für die touristische Infrastruktur- und Angebotsentwicklung sowie Kommunikation und Vertrieb.

Gemeinsame Verantwortung Die neue Positionierungsstrategie gibt aber nicht nur Orientierung und ein Erlebnisversprechen für potenzielle Gäste. Die gemeinsam im Prozess vereinbarten Leitziele,

In Lippstadt lassen sich Stadtflair und Naturgenuss verbinden





Lippstadt setzt auf die Themenfelder „Landschaftsbild & Stadtarchitektur“, „Aktives Wassererlebnis“ und „Kulturelle Lichtblicke“

definierten Erlebnisprofile und Leitprodukte bilden auch das strategische Gerüst, auf dem rund 95 identifizierte Maßnahmen zur Tourismusentwicklung und kommunale wie private Investitionen aufsetzen. In sieben Handlungsfeldern stehen zukünftig Maßnahmen zur Optimierung des Tourismusmanagements, der Zusammenarbeit im touristischen Netzwerk, zum Ausbau der digitalen Kompetenz, der Effektivitätssteigerung in der Vermarktung und im Vertrieb sowie Steigerung der Service- und Erlebnisqualität im Fokus.

Für den Startschuss der Umsetzung wurden aus allen Maßnahmen zudem noch einmal 15 Schlüsselprojekte mit der Lenkungsgruppe und unter Einbindung des Tourismusbeirates sowie des Aufsichtsrates der KWL priorisiert. Alle Maßnahmen wurden je nach Kompetenz- und Verantwortungsbereich mit verbindlichen Zuständigkeiten bei der Federführung und Mitwirkung aus dem gesamten Partnernetzwerk hinterlegt.

Bekenntnis zum gemeinsamen Weg Mit dem Beschluss zur Umsetzung des neuen Tourismuskonzeptes durch den Stadtrat im Dezember 2022 sind umfangreiche Investitionen in den Tourismus und Erlebniswert der Stadt auf den Weg gebracht worden, die wichtige Impulse für die Gesamtstadt setzen werden.

Um das Engagement aller Akteure in Lippstadt auch für den Umsetzungsprozess zu gewährleisten und die vorgesehenen Projekte in gemeinsamer Verantwortung anzugehen, sollen die entwickelten Strukturen verstetigt werden. Die Stärkung der KWL in ihrer Managementfunktion, die Überführung der Lenkungsgruppe in Arbeitsgruppen zur Ausgestaltung der Erlebnisprofile und die Ausrichtung des bestehenden Tourismusbeirates auf das Umsetzungscontrolling des Tourismuskonzeptes sollen eine langfristige und

stringente Zusammenarbeit der wichtigsten Partner des Tourismus in Lippstadt sichern.

Fazit für die Kommunalentwicklung Das entwickelte Tourismuskonzept stellt für die Mittelstadt Lippstadt nunmehr ein wichtiges Instrument der Stadt- und Standortentwicklung dar. Es schafft gezielt Synergien mit anderen städtischen Themenbereichen und gibt dem Tourismus als freiwillige kommunale Aufgabe einen höheren Stellenwert. Durch die Herausstellung von stadtweiten Erlebnisprofilen und besonders prägenden Leitprodukten schafft die Stadt eine strategische Grundlage, um sich im Wettbewerb der Reise- und Ausflugsziele im Städte- und Kulturtourismus behaupten zu können. Vier übergeordnete Leitziele, die von allen Akteuren gemeinsam getragen werden, stellen den strategischen Rahmen für die Entwicklung des Tourismus in Lippstadt dar. Neben wirtschaftlichen Aspekten, wie einer Profilschärfung der Stadt und einer deutlichen Wertschöpfungssteigerung, wurde auch die Verbesserung der Lebens- und Erlebnisqualität explizit als Leitziel verankert. Diverse Maßnahmen und Schlüsselprojekte, wie beispielsweise zur Besuchendenlenkung, Förderung des Naturbewusstseins, Aufwertung nachhaltiger Mobilitätsinfrastruktur oder Inwertsetzung bestimmter Innenstadtbereiche zählen auf dieses Leitziel ein.

Kontakt

KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH
Lange Straße 15
59555 Lippstadt

Ulrike Sindermann
Telefon: 02941 / 988 78-05
E-Mail: sindermann@kwl-lippstadt.de

lippstadt.de/kultur-tourismus
<https://projectm.de/perspektive-lippstadt.projectm.de>



FOTO: HELENE JANZEN

*Kur- und Erholungs-
orte wollen ihren
Gästen neue, attrak-
tive Gesundheitsan-
gebote machen*

Herausforderungen und Chancen für den Gesundheitstourismus

NRWs Kompetenzzentren für Prävention und Reha brauchen für neue Angebote nach Corona die Unterstützung aller staatlichen Ebenen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu garantieren

Ein gesunder Geist steckt in einem gesunden Körper“, besagt eine alte Weisheit des römischen Dichters Juvenal (60-140 n.Chr.). Ein starkes Immunsystem, gestützt durch eine ausgewogene Ernährung, gesunde Bewegung und regelmäßige Auszeiten, kann uns vor einer Vielzahl an Erkrankungen schützen – das wissen die Mediziner heute besser denn je.

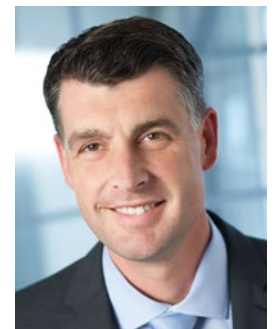
Gesundheit: Bedürfnis und Schatz in NRW

Gesundheit ist eines der Mega-Themen unserer Gesellschaft. Haupttreiber sind vor allem die zurückliegende Coronakrise und die absehbaren demografischen Entwicklungen.

Neben den viel diskutierten Veränderungen in der Behandlung akuter Erkrankungen in Krankenhäusern gibt es in NRW einen großen Schatz im Bereich der gesundheitlichen Vorsorge – mit dem Ziel, Krankheit gar nicht erst entstehen zu lassen bzw. Linderung bei bestehenden Erkrankungen zu ermöglichen.

In den nordrhein-westfälischen Heilbädern und Kurorten, Luftkurorten und Erholungsorten gibt es seit zum Teil mehr als 100 Jahren vielfältige Möglichkeiten, den Gesundheitszustand zu verbessern, zu stabilisieren und zu stärken. Dabei wird vor Ort in erster Linie auf die Kraft der Natur sowie ein breites Spektrum an weiteren Therapieangeboten gesetzt. Ob im Heilbad oder Kurort mit (Sole)-Mineral-Thermal-Betrieb, Moorheilbad, ob im Heilklimatischen Kurort, Kneippheilbad oder im Kurort mit Heilstollen-Kurbetrieb, Luftkurort oder Erholungsort: In über 100 Orten in NRW kann man etwas für seine Gesundheit tun und das vor allem mit natürlichen Heilmitteln oder -verfahren.

Diese Orte werden nicht beliebig ausgewählt. Sie müssen in zeit- und kostenintensiven Verfahren und teilweise mit aufwändigen wissenschaftlichen Untersuchungen in Prädikatisierungsverfahren nachweisen, dass sie tatsächlich einen gesundheitlichen Mehrwert bieten und insoweit das staatlich verliehene Zertifikat „verdient“ haben.



Malte Dahlhoff ist
Bürgermeister der
Gemeinde Bad
Sassendorf und
Vorsitzender des
NRW-Heilbäder-
verbandes

„Morgens Fango, abends Tango“ Mal Hand aufs Herz: Viele denken beim Begriff Kurort sicherlich und mit einem Augenzwinkern an diesen geflügelten Ausspruch. Aber bis auf vereinzelte Ausnahmen hat es diese Zeiten so nicht gegeben. Wenn überhaupt, liegen diese inzwischen mehr als 30 Jahre zurück. Die nordrhein-westfälischen Kurorte und Heilbäder wurden in einen harten Strukturwandel gezwungen und haben sich darüber erheblich verändert. Viele Leistungsträger, zum Beispiel aus dem Bereich der offenen Badekuren, waren gezwungen zu schließen oder sich in kürzester Zeit umzuorientieren. Heutzutage bestimmen neben medizinisch notwendigen Vorsorgeleistungen stationäre Rehabilitationsmaßnahmen und Anschlussheilbehandlungen nach schwerwiegenden Erkrankungen bzw. medizinischen Eingriffen das Bild der Orte. Hinzu kommen ganz wesentlich gesundheitstouristische Angebote. In der Summe wird dabei ungefähr jede dritte Übernachtung in NRW in den Kurorten und Heilbädern gezählt, was neben dem medizinisch-gesundheitlichen Angebot auch auf die touristische Attraktivität zurückzuführen ist.

Folgen der Pandemie Auch die Betriebe in unseren Orten „knabbern“ immer noch an den Folgen. Wir mussten sogar im doppelten Sinne kämpfen, weil unsere Infrastruktur stark auf Gesundheitseinrichtungen fokussiert ist. Für diese aber gab es in der Corona-Pandemie zusätzliche und verschärfte Einschränkungen wie das teils abrupte Aussetzen von Gesundheitsmaßnahmen und -aufenthalten. An einen geregelten Ablauf von Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen war nicht zu denken. All das hat oft dazu geführt, dass Teile von Einrichtungen oder ganze Einheiten temporär geschlossen werden mussten. Eine kurzzeitige Schließung hatte jedoch unmittelbare Konsequenzen für Hotels, Pensionen und andere Beherbergungseinrichtungen. Deren Auslastung ging immer weiter zurück oder fiel im Lockdown sogar auf Null. Manche dieser Einrichtungen sind nach dem Ende der Krise leider nicht mehr „ans Netz gegangen“; die anderen waren gezwungen, wirtschaftliche Einbußen und solche in der Besucher- und Patientenbetreuung wieder aufzuholen. Seit geraumer Zeit packen wir nun mit frischen Kräften neu an, um an die Gäste- und damit Umsatzzahlen vor Corona anknüpfen zu können und diese nach Möglichkeit auszubauen. Doch ein erfolgreiches Wirtschaften wird durch neue Herausforderungen wie Energiekosten, Inflation, Fachkräftemangel und andere immens erschwert.

Hilfe zur Selbsthilfe notwendig Unterstützung von Bund und Land zur Bewältigung dieser besonderen Situation ist angekommen. Sie muss aber fortgesetzt und an den Bedarf der Akuteinrichtungen gebracht werden - nicht nur was den Energiesektor



FOTO: HELENE JANZEN

angeht. Zudem braucht es Unterstützung für weitere Bereiche: Es ist nicht damit getan, allein den Folgen der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen. Sondern es gilt auch mit Blick auf neue gesundheitliche Herausforderungen der Bevölkerung, neue Wege zu gehen. Auf Bundesebene hat dies unter anderem dazu geführt, dass Vorsorgeleistungen und Kuren in unseren höher prädiagnostisierten Orten nach vielen Jahrzehnten zu Recht wieder zu Pflichtleistungen der Krankenkassen geworden sind. Nun gilt es jedoch politisch ebenfalls durchzusetzen, dass dieser neue Pflichtanspruch von Versicherten durch die Krankenkassen ohne Hürden erfüllt und die Maßnahme inklusive der Kostenunterstützung bewilligt wird.

Erlebnisse und Bewegung unter freiem Himmel dienen der Prävention und Rehabilitation

Prävention und Achtsamkeit Den Menschen ist klar geworden, dass sie sich durch Veränderung ihres Gesundheitsverhaltens besser und nachhaltiger gegen gesundheitliche Anfechtungen schützen müssen. Dazu ist ein präventiver Lebensstil, eine individuelle Prävention gefordert. Zusätzlich geraten die Bedeutung von Resilienz und Achtsamkeit gegenüber Körper und Seele in den Blick. Dafür gibt es nun wiederum keine besseren Kompetenzzentren und Angebote als die der Heilbäder, Kurorte und übrigen Gesundheitsorte im Zusammenspiel mit den regionalen Tourismusverbänden und NRW-Tourismus.

Alle unsere Orte liegen zwar in Schlagweite städtischer Urbanität, sind aber dennoch in hervorragende naturräumliche Umgebung eingebettet. Hier kann



Neue Herausforderungen wie Inflation und Fachkräftemangel erschweren den Aufholprozess



Die Börde Therme in Bad Sassendorf ist eine besondere Attraktion für Kur- und Urlaubsgäste



Gradierwerke mit wohltuender salzhaltiger Luft wie dieses in Bad Sassendorf sind ebenfalls ein beliebter Anziehungspunkt

man Gesundheit „einatmen“ und gutes Bioklima spüren. Hinzu kommen die ortstypischen natürlichen Heilmittel, die den Gesundheitsschatz unserer Kommunen ausmachen – seien es die Heilwässer unserer Mineral-, Thermal- und Sole-Orte, die Anwendungen in unseren Moor- oder Kneipporten und die anerkannt gute Luft in den Heilklimatischen Kurorten.

Bewegung, Wandern und Biken in unberührter Natur, Baden im Heilwasser, Moor- und Kneippanwendungen sind neu ins Bewusstsein gelangte Elemente, auf die unser Gesundheitstourismus in Zukunft setzen kann. Sie werden verstärkt durch Achtsamkeitsangebote. Diese bieten sich beispielsweise auch für kurze Auszeiten von pflegenden Angehörigen an. Auch Long- oder Post-Covid-Erkrankungen, an denen nun viele Menschen leiden, können genau mit diesen Möglichkeiten bestens behandelt werden.

Investitionen in die Infrastruktur Kurorte und Heilbäder weisen eine umfangreiche Gesundheitsinfrastruktur auf. Der Strukturwandel der letzten Jahrzehnte hat jedoch dazu geführt, dass notwendige Erhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen nicht immer im angezeigten Umfang von Betrieben und Kommunen (als rechtlichen Trägern des Prädikats) möglich waren. Die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Bau- und Finanzierungskosten lassen hier keine Entspannung erkennen. Vereinzelte Beispiele in Kurorten und Heilbädern in NRW und anderen Bundesländern zeigen, dass öffentliche Investitionen mit Unterstützung aus Landes-, Bundes- und Europamitteln weiter dringend notwendig sind.

Mehrere Orte zeigen auf, welche Wirkung derartige Investitionen entfalten können: Ob es die Landeshauptstadt in Bad Lippspringe ist, der modernisierte Kurpark in Olsberg oder der neugestaltete Kurpark in Bad Sassendorf mit seinem neuen einzigartigen Gradierwerk, der erweiterten und moder-

nisierten „Börde-Therme“ mit einem so genannten Schwebbecken¹ – überall dort konnten nach öffentlichen Vorhaben weitere zusätzliche private Investitionen ausgelöst werden. Sowohl die Gäste als auch die Bevölkerung vor Ort profitieren davon. Neben den klassischen Merkmalen Erholung, Entspannung und Ruhe bieten unsere Orte nach umfangreichen öffentlichen und privaten Investitionen nun zusätzlich Raum für Aktivität, Kultur und Genuss. Zugleich lassen sich gestiegene Qualitätsansprüche erfüllen. Maßgeblich ist der Wunsch nach einem gesünderen, bewussteren und nachhaltigeren Lebensstil.

Fazit Aus den Herausforderungen und Krisen sind Chancen erwachsen. In den Heilbädern und Kur-, Luftkur- und Erholungsorten wollen wir sie über neue Gesundheitsangebote für alle Menschen in NRW nach besten Kräften nutzen. Wir benötigen jedoch weiterhin die Aufmerksamkeit und Unterstützung aller staatlichen Ebenen – nicht zuletzt, um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Bundesländern und Nachbarstaaten zu gewährleisten und damit Wertschöpfung und hochwertige Arbeitsplätze in NRW zu sichern.

¹ Einzigartig, „ausgetüftelt“ ist auch das Verfahren, mit dem das neue Schwebbecken nebenan betrieben wird: Die Bad Sassendorfer Natursole mit einem Salzgehalt von knapp 8 % wird am Gradierwerk auf 15 % „hochgradiert“ und dann – gefiltert – ins Schwebbecken geleitet, das auf diese Weise einen sehr hohen Auftrieb bietet, ähnlich wie das Tote Meer.

Kontakt

Die genannten Orte sind Beispiele für die Anstrengungen in allen Mitgliedsorten des NRW-Heilbäderverbandes, der ausdrücklich dazu einlädt, sich weiter über die bestehenden Angebote zu informieren.

gesundheitsagentur-nrw.de
info@gesundheitsagentur-nrw.de

Gesundheitsagentur NRW
Kölner Straße 13
53902 Bad Münstereifel

Die Eifel Tourismus GmbH hat seit 2006 in enger Zusammenarbeit mit ihren Gesellschaftern das Projekt Eifelsteig auf den Weg gebracht



FOTO: EIFEL TOURISMUS GMBH, DOMINIK KETZ

Die Erfolgsgeschichte des Eifelsteigs

Der beliebte Fernwanderweg zählt zu den „Top Trails Germany“, den 13 besten Wegen Deutschlands, und gilt als Schlüsselgröße für den Erfolg eines nachhaltigen Tourismus in der Eifel

Wandern in der Eifel ist beliebt – bei Einheimischen wie bei Urlaubsgästen. Die Region durchzieht ein breites Netz an qualitativ hochwertigen Wanderwegen, Rund- wie Streckenwanderwegen. Doch der Eifelsteig ist unter diesen Wegen etwas Besonderes, an ihm messen sich alle Wanderrouten in der Region. Einmal mitten durch die Eifel führen die 313 Kilometer von Aachen-Kornelimünster bis nach Trier. 15 Etappen zwischen 14 und 27 Kilometern umfassen das Gesamterlebnis Eifelsteig. In seiner Art und Länge ist es ein Leuchtturmprojekt, an dem viele Beteiligte eng zusammenarbeiten, um den steten Erfolg und die herausragende Qualität zu gewährleisten.

Gründung des Eifelsteigs Ab 2006 hat die Eifel Tourismus GmbH in enger Zusammenarbeit mit ihren Gesellschaftern das Projekt Eifelsteig auf den Weg gebracht. Ziel war die Entwicklung eines deutschlandweit kommunizierbaren Spitzenprodukts zum Thema Wandern. Die Eifel erstreckt sich über zwei Bundesländer: Nordrhein-Westfalen und Rheinland-

Pfalz. Ebenso ist der Eifelsteig ein länderübergreifender Fernwanderweg. Beide Bundesländer förderten die Entwicklung des Premiumwanderwegs auf der Grundlage des Wanderwegeleitfadens Rheinland-Pfalz. Am 4. April 2009 wurde der Eifelsteig offiziell eröffnet.

Das Ziel wurde erreicht: Der Eifelsteig zählt zu den Top Trails of Germany. Der Steig - bzw. formal die Eifel Tourismus GmbH - ist eines der Gründungsmitglieder dieses Vereins, in dem sich die 13 besten Wege Deutschlands gemeinsam vermarkten. Der Eifelsteig baut auf einer hohen Qualität auf und wird im dreijährigen Rhythmus mittels eines umfangreichen Kriterienkatalogs vom Deutschen Wanderinstitut zertifiziert. Erst kürzlich wurde die neueste Zertifizierung mit einer hohen Punktzahl verliehen.

Der Eifelsteig war Impulsgeber zur Weiterentwicklung des Wanderwegenetzes, um die hohen Ansprüche der Urlaubsgäste zu erfüllen. Es entstanden beispielsweise Partnerwege im Norden der Eifel und die Vulkaneifel-Pfade.



DER AUTOR

Wolfgang Reh ist Produktmanager Wandern und Rad bei der Eifel Tourismus GmbH



Um einen Fernwanderweg in dieser Länge und in dieser Qualität betreiben zu können, braucht es ein enges regionales Netzwerk. Die Akteurinnen und Akteure stammen aus den Reihen der 15 Anrainer-Kommunen, des Eifelvereins und der Gastgeber. Als zentrale Koordinatorin übernimmt die Eifel Tourismus GmbH die Funktion der Geschäftsstelle und betreibt somit das Netzwerk.

Wegemanagement Der Eifelverein hat die Aufgabe des Wegemanagements übernommen und befindet sich damit in der Rolle des Dienstleisters für die Anrainer-Kommunen entlang des Weges. Im Auftrag der Kommunen wird der Eifelsteig zweimal pro Jahr durch Wegepaten überprüft. Sie sind quasi die Augen und Ohren entlang der Strecke. Sie übernehmen Nachmarkierungen, führen kleinere Instandsetzungsarbeiten durch und erfassen größere Schäden, die sie an das jeweilige kommunale Wegemanagement weitergeben.

Alle Fäden laufen beim zentralen Wegemanager des Eifelsteigs zusammen, der über alle Etappen den Überblick behält. Dort findet die zentrale Koordination statt. Auch die Anschaffung von einheitlichem Beschilderungs- und Markierungsmaterial wird durch ihn auf den Weg gebracht. Ohne die enge Zusammenarbeit der Wegepaten mit den kommunalen Wegemanagern könnte der Betrieb eines derart ambitionierten Premiumwanderweges nicht funktionieren. Die Akteure müssen Hand in Hand arbeiten, um die Qualität des Steigs zu gewährleisten.

Wertschöpfung für die Region Bei der letzten Befragung der Betriebe entlang des Steigs im Jahr 2019 war das Ergebnis eindeutig: Die Zusammenarbeit trägt Früchte, denn die Betriebe verzeichnen nicht nur Mehrumsätze pro Gast durch die Eifelsteig-Wandernden. 70 Prozent der Unternehmen gaben an, mehr Übernachtungen durch den Premiumwanderweg gewonnen zu haben. Außerdem hat sich jeder zweite Betrieb vom Etappenhotel zum Standorthotel weiterentwickelt. Die Betriebe arbeiten eng zusam-

Der 313 Kilometer lange Eifelsteig führt über die Landesgrenze von Aachen-Kornelimünster bis nach Trier

Wolfgang Reh von der Eifel Tourismus GmbH hat den Eifelsteig von der Planung bis zum heutigen Stand mitentwickelt

men. Die Gäste honorieren das: Mit dem Eifelsteig ist die Auslastung in der Hauptsaison zwischen Ostern und Allerheiligen sprunghaft gestiegen.

Erfolge in Zahlen Wie viele Menschen jährlich auf dem Eifelsteig unterwegs sind, lässt sich nicht genau beziffern, denn es gibt keine Messstationen entlang des Steiges. Doch anhand von Buchungen der vergangenen Jahre lässt sich einiges über den Erfolg des Eifelsteigs sagen. Jährlich gibt es rund 400.000 bis 1,3 Millionen Seitenaufrufe auf der Internetseite www.eifelsteig.de. Von 2009 bis 2019 konnte die Buchungszentrale der Eifel Tourismus GmbH mehr als sechs Millionen Euro Umsatz erzielen. Dahinter verbergen sich mehr als 17.000 Wandernde, die eine mehrtägige Pauschale zum Eifelsteig gebucht haben. 70 Prozent der Gäste kommen aus Deutschland, 30 Prozent aus den benachbarten Beneluxstaaten. In den Jahren nach 2019 konnte der Jahresumsatz von rund 700.000 Euro im Jahr auf etwa 800.000 Euro im Jahr gesteigert werden. Naturnahe Erlebnisse erfreuen sich bei den Urlaubsgästen großer Beliebtheit. Dazu zählt auch das Wandern!

Dies zeigt, dass der Eifelsteig ein Schlüsselprodukt ist, um den Tourismus in den Kommunen voranzubringen. Ein entscheidender Faktor, der den Erfolg des Weges erklärt, liegt in der koordinierenden Arbeit der Geschäftsstelle der Eifel Tourismus GmbH. Von dort aus erfolgt in enger Abstimmung mit allen Kommunen, dem Eifelverein und den Betrieben das Festlegen der Aufgaben entlang des Weges. Dazu zählen die gemeinsame Vermarktung des Eifelsteiges und seiner Partnerwege, die Schnittstellen für das Wegemanagement sowie das Betreiben von rund 50 Gastgebenden, die in einem Team zusammenarbeiten und Angebote für die Wanderungen entwickeln. Verlegungen oder Sperrungen werden zeitnah an die Gäste, die Betriebe und lokalen Tourist-Informationen weitergegeben.

Finanzierung Die Pflege eines Premiumwanderwegs ist aufwendig und muss finanziell auf mehrere Schultern verteilt werden. Für das Marketing zahlen



die Anrainerkommunen 100 Euro netto pro Kilometer für den Eifelsteig und 50 Euro netto pro Kilometer für die Partnerwege des Steigs. Die Eifel Tourismus GmbH kann damit die Werbemaßnahmen in unterschiedlichen Medien finanzieren. Entsprechendes gilt für das Wegemanagement, das der Eifelverein übernommen hat. Mit diesem Finanzierungsmodell ist die dauerhafte Qualitätssicherung des Eifelsteigs gewährleistet. Aus dem laufenden Budget könnten weder die Eifel Tourismus GmbH noch der Eifelverein ihre Aufgaben angemessen ausführen.

Storytelling „Wo Fels und Wasser dich begleiten“ heißt es beim Eifelsteig. Die Menschen möchten emotional mitgenommen werden und suchen in ihrem Urlaub authentische, unverwechselbare Erlebnisse. Die Eifel Tourismus GmbH setzt schon seit längerer Zeit auf das Storytelling. Ganz nah kommen die Wandernden auf dem Eifelsteig der Erdgeschichte der Eifel. Der Kampf der Elemente Feuer, Erde, Wasser und Luft prägte die Landschaft über viele Jahrmillionen. Es gab feurige Zeiten, als Vulkane ihr Feuer spukten und Gesteinsbrocken durch die Luft flogen. Diese Geschichte wird beim Wandern auf dem Steig lebendig. Riesige Kalkriffe, tiefe Vulkantrichter, klares Wasser und einzigartige Hochmoore – die Landschaften auf den Etappen des Eifelsteigs sind vielfältig.

Angebote schaffen Das unkomplizierte Erleben des Premium-Fernwanderwegs lebt von den Angeboten, die entlang des Eifelsteigs zur Verfügung stehen. Pauschalangebote mit Gepäcktransfer können gebucht werden. Manche Gäste buchen den ganzen Steig, andere suchen sich einzelne Etappen heraus und verbringen eine drei- bis viertägige Wanderreise in der Eifel. Oder die Gäste lassen sich ihr Eifelsteig-Erlebnis auf ihre persönlichen Bedürfnisse maßschneidern. Zum intensiven Erleben zählt auch die passende Infrastruktur. Von Mitte April bis Anfang November verkehrt an Wochenenden, Feiertagen und Brückentagen der Eifelsteig-Wanderbus. Besonders für einzelne Tageswanderungen ergibt sich damit eine verbesserte Möglichkeit, zum Ausgangspunkt zurückzukehren oder Etappen zu verkürzen. ●

Kontakt

Eifel Tourismus GmbH
Kalvarienbergstraße 1
54595 Prüm

Tel.: +49 6551 96560
Fax.: +49 6551 9656 96,

E-Mail: info@eifel.info

eifelsteig.de
eifel.info

Interkommunales Projekt für aufsuchende Sozialarbeit

Mit einem neuen interkommunalen Projekt gehen jetzt die Städte **Verl** und **Schloß Holte-Stukenbrock** an den Start: Unter dem Titel „Soziales Duo“ richten sie gemeinsam eine Stelle für aufsuchende Sozialarbeit ein. Finanziell unterstützt wird das Projekt vom NRW-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung über das Förderprogramm für interkommunale Zusammenarbeit. Den Förderbescheid in Höhe von 157.050 Euro. überreichte Ministerin **Ina Scharrenbach** (5. v. l.) persönlich im Verler Rathaus. Mit der „Richtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in Nordrhein-Westfalen“ hat das MHKBD ein Programm ins Leben gerufen, das sich gezielt an Gemeinden und Gemeindeverbände richtet, die zusammenarbeiten wollen. Gewährt werden Zuwen-



dungen für neue vorbildliche interkommunale Kooperationsprojekte. ●

Foto: Stadt Verl



*Tourismus in NRW
im Einklang mit
der Natur – hier
der Ziegensteig in
Arfeld, Siegen-
Wittgenstein*

Landesregierung unterstützt nachhaltigen Tourismus

Förderprogramme nehmen Klimawandel und soziale Aspekte in den Blick. Kommunen können sich mit solchen Angeboten erfolgreich positionieren

Das erste Jahr der schwarz-grünen Landesregierung war geprägt von gleich mehreren „Stapelkrisen“: Standen die Vorzeichen für viele Branchen und Betriebe nach der Coronapandemie – die gerade den Tourismus besonders belastet hat – auf Hoffnung, sehen wir uns seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine mit hohen Energiepreisen und steigenden Inflationsraten konfrontiert. Gleichzeitig konnte durch staatliche Hilfsprogramme, aber auch durch die bemerkenswerte Kreativität und Eigeninitiative vieler Unternehmen aus Tourismus und Gastgewerbe das Schlimmste verhindert werden.

Die „Stapelkrisen“ zeigen eines ganz deutlich: Die Zukunft ist fossilfrei und nachhaltig. Hier liegt, und davon bin ich überzeugt, ein großer Innovationstreiber für den Tourismus: Für touristische Leistungsträger – seien es die Kommunen, die touristischen Destinationen oder die Betriebe – bieten sich enorme Chancen. Wer sich dem Thema Nachhaltigkeit widmet und sein Angebot entsprechend positioniert, kann erfolgreich am Markt bestehen.

Denn die Gäste von heute sind willens, einen eigenen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Gerade im Urlaub, während der „schönsten Zeit des Jahres“, können sich Reisende spielerisch leicht ausprobieren und Nachhaltigkeit erleben. Angebote, die zum Ausprobieren einladen, sind für Reisende daher höchst attraktiv. Ganz gleich ob regionale Kulinarik oder erlebnisorientierte Outdooraktivitäten: Es

bieten sich viele Möglichkeiten, ein nachhaltiges, aber dennoch qualitativ hochwertiges Reiseerlebnis zu schaffen.

Ein neues Bewusstsein Seit 2019 setzt die Landestourismusstrategie den Handlungsrahmen für alle touristischen Akteurinnen und Akteure in Nordrhein-Westfalen. Das Ziel der Nachhaltigkeit war bei Veröffentlichung der Landestourismusstrategie bereits präsent und wurde als Querschnittsthema mitgedacht.

Seither sind einige Jahre vergangen und viele Rahmenbedingungen haben sich grundlegend verändert, nicht nur für den Tourismus. Es gibt ein steigendes Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit und viele Menschen haben ihr Konsumverhalten geändert. Produkte und damit auch touristische Angebote müssen erkennbar nachhaltig und klimafreundlich sein, um für potenzielle Gäste attraktiv zu sein. Ein Trend zum Naturtourismus sowie zum Reisen im eigenen Land ist ebenfalls zu beobachten.

Mein Eindruck ist, dass die Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit inzwischen fest im Verständnis aller touristischen Akteurinnen und Akteure verankert sind – vom Landesverband Tourismus NRW e.V. über die regionalen Tourismusorganisationen, die Städte und Kommunen bis hin zu den Betrieben. Nicht nur die Anforderungen an den Tourismus haben sich weiterentwickelt, sondern auch die Akteurinnen und Akteure selbst.



DIE AUTORIN

Silke Krebs ist Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Dies zeigt auch die große und positive Resonanz auf das Gutachten „Tourismus und Klimawandel in Nordrhein-Westfalen – Chancen und Perspektiven“, welches das MWIKE im vergangenen Jahr vorgestellt hat. Das Gutachten liefert insgesamt 27 ganz konkrete Handlungsempfehlungen für Regionen, Kommunen, Unternehmen und weitere Organisationen im Tourismus. So wird beispielsweise empfohlen, die städtische und kommunale Infrastruktur grüner zu gestalten, Veranstaltungsstätten flexibler und in Richtung Outdoor-Angebot auszurichten, Wege und Plätze zu verschatten oder wassertouristische Angebote auszubauen.

Nachhaltigkeit als Richtschnur Die veränderten Rahmenbedingungen müssen natürlich auch in die strategische Grundlage der Landestourismuspolitik einfließen. Das MWIKE plant daher, die Landestourismusstrategie neu zu justieren und auf den Schwerpunkt Nachhaltigkeit auszurichten.

Wir beabsichtigen nicht, eine komplett neue Landestourismusstrategie zu erarbeiten. Nach einhelliger Überzeugung aller am Prozess beteiligten Expertinnen und Experten, die wir über eine Strategiegruppe einbinden, hat sich die vorliegende Landestourismusstrategie aus dem Jahr 2019 bewährt. Sie soll daher beibehalten, gleichwohl aber pragmatisch und zielgerichtet unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit fortentwickelt werden.

Bei diesem Prozess ist uns besonders wichtig, das Thema Nachhaltigkeit nicht auf seinen Umweltaspekt zu reduzieren, sondern Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen zu betrachten: ökonomisch, sozial und ökologisch. Künftige Tourismusprojekte und -Aktivitäten sollten also nicht nur ressourcenschonend und klimaverträglich ausgestaltet sein. Die eingesetzten finanziellen Mittel müssen auch sparsam und zielführend verwendet werden, so dass mittel- bis langfristig tragfähige Ergebnisse erreicht werden, die dauerhaft wirken. Der touristische Mehrwert jeder Maßnahme muss in angemessenem Verhältnis zu den Kosten dieser Maßnahme stehen. Gleiches gilt für den sozialen Aspekt: Die Themen Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Sicherung der Lebensqualität werden verstärkt in die tourismuspolitischen Aktivitäten der Landesregierung einfließen.

Wettbewerb „Erlebnis.NRW“ Schon jetzt haben wir die Landesförderprogramme für touristische Projekte stark in Richtung Nachhaltigkeit ausgerichtet. In erster Linie möchte ich hier den Wettbewerb „Erlebnis.NRW“ erwähnen, den das MWIKE gemeinsam mit den Ministerien für Umwelt, Naturschutz und Verkehr sowie für Kultur und Wissenschaft ausgeschrieben hat. Knapp 100 Mio. Euro an EU- und Landesmitteln stehen bereit, um notwendige Transformationsprozesse für eine resiliente und nachhal-



FOTO: PAUL MASUKOWITZ

Der Rothaarsteig im Sauerland nennt sich „Weg der Sinne“ und führt durch grüne Hügellandschaften



FOTO: GLUDRUN HEYDER

Naturerlebnisse gehören für immer mehr Menschen zu einem gelungenen Urlaub

tige Entwicklung im Tourismus inklusive Kultur- und Naturtourismus zu unterstützen.

Die erste Einreichungsrunde ist bereits abgeschlossen. Kommunen und kommunale Einrichtungen, KMU, Kammern sowie Stiftungen, Verbände und Vereine konnten Projektskizzen einreichen. Ein namhaft besetzter Begutachtungsausschuss hat am 31. Mai insgesamt 25 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 24 Mio. Euro ausgewählt, für die nun ein Förderantrag gestellt werden kann. Der nächste Stichtag ist der 31.01.2024.

Ein weiteres bedeutendes Förderprogramm für touristische Infrastrukturprojekte ist die „Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung (GRW)“. Bund und Länder haben vor kurzem eine Neuausrichtung dieses Programms beschlossen. Demnach soll in Zukunft die Nachhaltigkeit von geförderten Projektvorhaben noch mehr im Fokus stehen und mithilfe eines kriteriengesteuerten Scorings mit einer hohen Gewichtung in die Bewertung einfließen.

Sie sehen: Mit diversen Förderprogrammen sowie unseren weiteren tourismuspolitischen Aktivitäten – wie etwa den Digitalcoaches für das Gastgewerbe oder der Förderung von Tourismusvorhaben im Rheinischen Revier – stellen wir sicher, dass der Tourismus in NRW sich zukunftssicher aufstellt und im Einklang mit der Natur und den Menschen hin zu einer nachhaltigen und lebenswerten Destination entwickelt. ●

*Gastronomie
und Hotellerie
suchen dringend
nach neuen
Fachkräften*



FOTO: FRENCHIEBUDDHA – STOCK.ADOBE.COM

Entschuldigen Sie, sind Sie Koch? Wir suchen Sie!

Das Gastgewerbe braucht als attraktiver Arbeitgeber neue Arbeitszeitmodelle, bessere politische Rahmenbedingungen, mehr Ausbildung und Zuwanderung sowie den Einsatz neuer Technologien

Als sich die Corona-Pandemie endlich aus den Überschriften und den Köpfen der Menschen verabschiedet hatte, konnte man ein Phänomen beobachten, das ich in dieser Form so noch nicht wahrgenommen habe. Es schien so, als ob die Pandemie mehrere Millionen Menschen, die davor dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, einfach so und plötzlich verschluckt habe. Auf gefühlt jedem Lieferwagen, in jedem Handwerksbetrieb, in Schaufenstern, an Restauranttüren bettelten Unternehmerinnen und Unternehmer förmlich um neue Mitarbeitende. Jede Branche schaute sich ratlos um und fragte sich: Wo sind die alle? Wir haben uns das auch gefragt, sind mittlerweile etwas beruhigt und wissen zumindest, dass das Gastgewerbe als Arbeitgeber wieder attraktiver geworden ist. Einige strukturelle Probleme des Arbeitskräftemangels werden uns – wie schon vor der Pandemie – allerdings auch in den nächsten Jahren begleiten.

Doch der Reihe nach. Meine Branche hatte zwischen September 2009 und September 2019 fast 100.000

neue Stellen in Restaurants, Kneipen, Hotels und Diskotheken geschaffen. Die Zahl der Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen war von rund 320.000 auf etwas über 415.000 angewachsen. Vom Gastgewerbe als Jobmotor zu sprechen, war deshalb nicht überheblich, sondern „nachzählbar“. Im März 2021 – am Ende des zweiten Lockdowns und dem Tiefpunkt der Beschäftigung – lag die Zahl wiederum auf dem Niveau von 2009. Die Erholung setzte danach ein, auch wenn sich die Branche noch nicht wirklich von Corona erholt hatte. Nach den letzten Zahlen der Arbeitsagentur liegen wir heute nur noch rund drei Prozent unter denen von 2019.

Herausforderung Mitarbeitermangel Also alles gut? Leider nicht. Führt man sich vor Augen, dass das Gastgewerbe auch bei einer Beschäftigtenzahl jenseits der 400.000 und kurz vor Ausbruch der Corona-Krise mit einem Arbeits- und Fachkräftemangel konfrontiert war, kann man sich vorstellen, dass auch „nur“ drei Prozent weniger Beschäftigte die



DER AUTOR

Patrick Rothkopf
ist Präsident der
DEHOGA NRW

Branche vor Herausforderungen in der Küche, auf der Terrasse, bei Veranstaltungen und an der Rezeption stellen. Zudem: Corona hat zu einem „Brain-Drain“ geführt, das heißt, das Knowhow der neuen Beschäftigten ist häufig (noch) nicht das gleiche wie das derjenigen, die die Branche verlassen haben. Corona hat das Problem des Arbeitskräftemangels, der alle Bereiche von der ungelernten Kraft bis zur Fachkraft umfasst, also katalysiert und ins grelle Licht gezerzt. Neben steigenden Kosten in den Bereichen Energie, Lebensmittel und Personal sowie den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie bleibt der Mitarbeitermangel auch mittelfristig die größte Herausforderung der Branche.

Konsequenzen der Personalknappheit Die Personalknappheit hat Konsequenzen – vor und hinter Tresen und Rezeption, für Betriebe und Gäste: Bestehende Prozesse in den Betrieben werden optimiert, das gastronomische Angebot genauso angepasst wie die Öffnungszeiten. Die Zahl der Ruhetage steigt, Arbeitszeitmodelle werden überdacht, um attraktiver für potenzielle und aktuelle Beschäftigte zu werden. Viele Führungskräfte in Gastronomie und Hotellerie sind heute unfreiwillig – weil es nicht anders geht – wieder stärker in das operative Geschäft eingebunden, was wiederum zur Konsequenz hat, dass manches Zukunftsprojekt im Bereich Digitalisierung oder Nachhaltigkeit nicht so vorangetrieben werden kann wie beabsichtigt.

Manches an unmittelbaren Umsatzverlusten kann zwar aufgefangen werden, allerdings gehen manche Umsätze verloren. So können etwa im Veranstaltungsgeschäft Anfragen wegen Personalmangels schlicht nicht mehr angenommen werden. Diese Tatsache ist nach den Corona-Dürrejahre besonders bitter.

Was macht der DEHOGA? Bleibt die Frage, was sich neben Adhoc-Maßnahmen verändern muss und was ein Verband wie wir an dieser Stelle einbringen kann. Vieles, wenn auch mit Einschränkungen, haben Unternehmerinnen und Unternehmer selbst in der Hand: In Zeiten eines Arbeitnehmermarktes muss das Gesamtpaket der Unternehmen attraktiver werden. Die Geschichte mit dem Wurm, dem Angler und dem Fisch und wem was zu schmecken hat – Sie wissen schon. Jeder wird alles auf den individuellen Prüfstand stellen (müssen): Was funktioniert, was nicht, was besser werden kann: Arbeitsbedingungen, Betriebsklima, Urlaubs- und Einsatzplanung, neue Arbeitszeitmodelle. Wir loten jetzt aus, welche Arbeitszeitmodelle künftig nötig sein werden, um interessanter zu sein – 4-Tage-Wochen inklusive. Aber natürlich bleibt eine faire Bezahlung wichtige Bezugsgröße. Der DEHOGA NRW hat deshalb zum 1. Mai 2022 einen ambitionierten und mutigen Tarifvertrag mit deutlichen Lohnzuwächsen von teilweise über 20 Prozent abgeschlossen, dessen Tarife ein

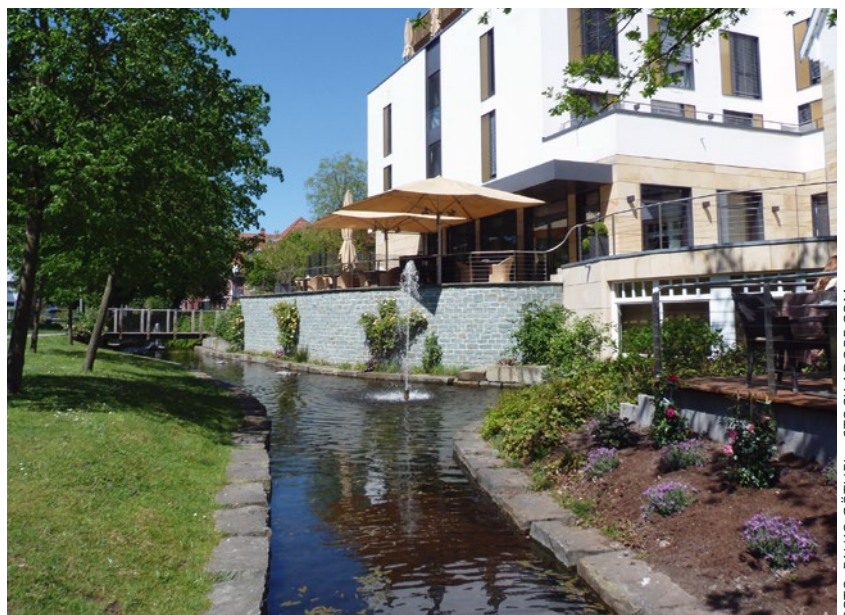
Jahr später noch einmal um 3,5 Prozent angehoben wurden. Auch die Azubi-Vergütungen sind stark angehoben worden, die Ausbildungsinhalte „entrümpelt“ und angepasst.

Ein wichtiger Punkt, den wir in den Fokus nehmen werden, ist die Aktivierung von Menschen, die bei uns bis jetzt noch wenig oder gar nicht gearbeitet haben. Der Vorteil des Gastgewerbes besteht darin, dass wir eine Branche sind, die 24/7 ihren Gästen offensteht. Allen die bei uns arbeiten möchten, können wir ein Angebot machen. Zu Tages- und Nachtzeiten, unter der Woche, am Wochenende – unsere zeitliche Flexibilität kann mit den Wünschen der Beschäftigten korrespondieren. Und offen sind wir für alle: Ältere Menschen, die sich auch im Rentenalter noch aktiv einbringen möchten, Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende, die nur am Freitagabend einige Stunden arbeiten können, Geflüchtete oder Langzeitarbeitslose, die Schritt für Schritt einen Weg in den ersten Arbeitsmarkt finden wollen. Diese Chancen, die das Gastgewerbe bieten kann, möchten wir als DEHOGA deutlich machen und herausstellen.

Zu guter Letzt kämpfen wir für den Beibehalt des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Speisen über das Jahr 2023 hinaus, weil der den Betrieben wichtige Spielräume belassen könnte.

Rahmenbedingungen verbessern Verlässt man die Betriebe und schaut sich den Arbeitsmarkt insgesamt an, stellt man fest, dass einzelne Unternehmerinnen und Unternehmer nicht alles in der Hand haben. Das gilt auch für viele andere Branchen, die mit denselben Problemen konfrontiert sind wie wir. Die Rahmenbedingungen könnten besser sein. Und hier kommen neben den weiterhin nötigen individuellen Anstrengungen und Branchenaktivitäten der Staat, die Gesellschaft und die Politik ins Spiel.

Das Gastgewerbe bietet vielfältige berufliche Möglichkeiten und oft eine attraktive Umgebung





Gute Servicekräfte sind in Restaurants und Hotels stark gefragt



Wir brauchen Zuwanderung von Menschen aus dem Nicht-EU-Ausland

Für diese Verbesserungen werden wir kämpfen:

- Wir begrüßen ausdrücklich alle Maßnahmen und Bekundungen aus der Politik, die die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung postulieren. Es beginnt bei der Ausbildung: Wenn wir kein „durchakademisiertes“ Land haben und sein möchten und der Hinweis auf die Gleichwertigkeit von akademischer und Berufsausbildung nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, brauchen wir mehr auch staatliche Aktivitäten, die die Zukunftsfähigkeit und Chancen der Ausbildungen als Alternative zu akademischen Berufen klar machen. Dazu gehören Kampagnen, aber auch die zeitgemäße Ausstattung der Berufsschulen und der Erhalt eines flächendeckenden Netzes im Land.
- Wer beim Stichwort demografische Entwicklung immer noch mit den Schultern zuckt, dem sei gesagt, dass eine aktive und unbürokratische Zuwanderung von Menschen aus dem Nicht-EU-Ausland in unseren Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mehr als notwendig ist. Die deutsche Zuwanderungspolitik wird anscheinend gerade aus ihrem Dornröschenschlaf der vergangenen Jahre, ja sogar Jahr-

zehnte aufgeweckt. Wichtig ist dabei auch, dass in den Gemeinden vor Ort gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sich neue Mitbürgerinnen und Mitbürger wohl fühlen – Stichwort Wohnraum und Bildungsangebote.

- Flexiblere Arbeitszeitregelungen mit einem Ende der Tageshöchst Arbeitszeit von zehn Stunden würden zudem in einer Zeit vieler unbesetzter Stellen keine Mehrbelastung der Beschäftigten bedeuten, sondern böten die Chance, auf Wünsche der Angestellten einzugehen und gute Lösungen für alle zu finden.

Was können Städte und Gemeinde tun? Natürlich können sich auch Städte und Gemeinden einbringen, wenn es darum geht, den Arbeitskräftemangel zu mildern:

Ein schönes gemeinschaftliches Pack-an haben die Agentur für Arbeit, Düsseldorf Tourismus und der DEHOGA in Düsseldorf gefunden. In der zweiten Runde der Kampagne „Du willst es? Hier kriegst du es!“, die jetzt auch die IHK Düsseldorf durchführt, wird in ganz Düsseldorf für die Arbeit in Gastronomie und Hotellerie geworben. Ähnliche Aktionen auch in anderen Gemeinden würden wir als DEHOGA sicherlich sehr begrüßen.

Ein weiterer Punkt ist das Thema Bürokratie. Jede staatliche Maßnahme, die zu mehr bürokratischem Aufwand führt, ist eine zusätzliche Belastung. Das zeigt sich auch bei kommunalen Maßnahmen wie der Bettensteuer oder langwierigen Antrags- und Genehmigungsverfahren, die personelle Ressourcen immer wieder über Gebühr binden. Insofern richtet sich unser Appell, Bürokratie einzudämmen, auch an alle Kommunen. Weniger Bürokratie bedeutet auch Entlastung in der Beschäftigung, weil Mitarbeitende dann für die eigentlichen Aufgaben zielgerichteter und sinnvoller eingesetzt werden können.

Zusammenfassung Das Gastgewerbe als wichtigster Leistungsträger des Tourismus bleibt eine attraktive Branche, weil die Vielfalt der Jobmöglichkeiten nahezu unbegrenzt ist. Die Erholung nach Corona geht glücklicherweise weiter, allerdings hinterlassen der demografische Wandel und die Akademisierung auch in Gastronomie und Hotellerie ihre Spuren. Wie es sich auf den Arbeitsmarkt auswirkt, dass viele Betriebe während der Pandemie aufgegeben haben, wird man sehen. Einen Königsweg, die eine Super-Maßnahme zur Lösung des Arbeitskräftemangels gibt es nicht. Nur das Zusammenspiel aus individuellen betrieblichen Entscheidungen, besseren politischen Rahmenbedingungen, mehr Ausbildung, mehr Zuwanderung und dem Nutzen neuer Technologien wird dabei helfen, die gestiegenen Anforderungen in den Griff zu bekommen. Am Ende geht es um eins: Das zu bleiben, weswegen wir täglich antreten: gute Gastgeberinnen und Gastgeber zu sein.

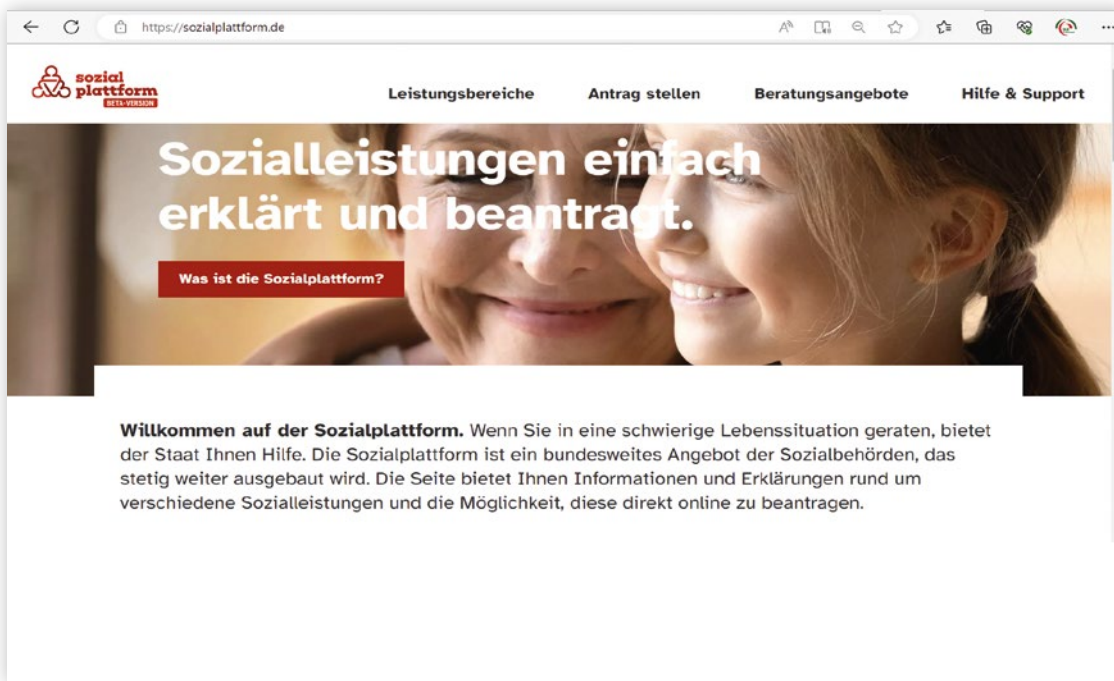


Pro Minute fallen 21 Hektar Wald.
**So schnell kann er
leider nicht weglaufen.**

Hilf mit! Gemeinsam schützen wir weltweit Wälder
und ihre Bewohner. Spende jetzt auf [wwf.de/wald](https://www.wwf.de/wald)



Die Vernichtung der Wälder in Amazonien und weltweit bedroht Millionen von Arten – und unsere Gesundheit. Der WWF setzt sich in Projekten vor Ort, bei Unternehmen und auf politischer Ebene für ihren Schutz ein. Hilf uns dabei mit deiner Spende.
WWF Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22



Die Startseite der Sozialplattform, die das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW federführend mit entwickelt hat

Ein zentraler Onlinezugang für Sozialleistungen

Das nutzerfreundliche Portal „Sozialplattform“ ermöglicht Kommunen in NRW, ihren Bürgerinnen und Bürgern einen digitalen Weg zu Informationen und Anträgen anzubieten

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz, OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Wenn es um die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen geht, spielen die rund 11.000 Kommunen in Deutschland eine zentrale Rolle. Durch viele kommunale Leistungen und Angebote besteht eine besondere Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Allerdings muss nicht jede Kommune jede Leistung eigenständig digitalisieren. Sie kann vielmehr im Sinne des „Einer für Alle“-Prinzips bereits entwickelte Lösungen nachnutzen. Die Koordinierung der OZG-Umsetzung in Ländern und Kommunen fällt in das Digitalisierungsprogramm Föderal, das eine arbeitsteilige OZG-Umsetzung von Bund, Ländern und Kommunen vorsieht. Das bedeutet, dass sich Kommunen an Onlinedienste anschließen können, statt diese vollständig selbst entwickeln und betreiben zu müssen. Durch den Anschluss möglichst vieler Kommunen an die mit diesem Modell entwickelten Onlinedienste ist eine

flächendeckende digitale Verwaltungslandschaft mit hoher Nutzerfreundlichkeit schnell und wirtschaftlich erreichbar.

Leistungen der Sozialplattform Die Sozialplattform ist ein „Einer für Alle“-Umsetzungsprojekt. Sie hat das Ziel, ein bundesweites, trägerunabhängiges Portal aufzubauen, durch welches Bürgerinnen und Bürger ein unmittelbarer und zentraler Onlinezugang zu einer Vielzahl von Sozialleistungen ermöglicht wird (sozialplattform.de). Der digitale und einheitliche Zugang soll dabei die Anliegen an die zuständigen Stellen vor Ort vermitteln und eine nutzerfreundliche Inanspruchnahme von Antrags- und Beratungsleistungen ermöglichen.

Um dem Anspruch der Nutzerinnen und Nutzer und der heutigen Lebenswirklichkeit gerecht zu werden, soll das Netz der sozialen Hilfe die digitale Welt umspannen und die Menschen dort auffangen, wo sie Unterstützung suchen. Die Realisierung der Sozialplattform erfolgt aus dem OZG-Themenfeld „Arbeit & Ruhestand“ heraus, für welches das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales



DIE AUTORIN

Beatrice Berbig ist Projektleiterin im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die bundesweite Federführung übernommen hat.

Mehrwert durch hilfreiche Funktionen Zu den Funktionalitäten der Sozialplattform zählt ein **Sozialleistungsfinder**, der Orientierung bietet und einen möglichen Leistungsanspruch für ausgewählte Sozialleistungen aufzeigt. Über die **Formularfunktion** ist es möglich, den Antragsprozess digital abzuwickeln und verschiedene Sozialleistungen zu beantragen (beispielsweise Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). Über einen **Beratungsstellenfinder** können Bürgerinnen und Bürger zudem eine für ihr Anliegen passende Stelle aus den Bereichen Wohnungsnotfallhilfe, Schuldner- und Suchtberatung finden, deren Kontaktdaten ermitteln und direkt einen Beratungstermin vereinbaren. Das geht entweder mittels einer **Terminbuchungsfunktion** oder über die aufgeführten Kontaktdaten. Die Terminbuchungsfunktion ermöglicht das Bestätigen und/oder Absagen der Termine. Diese können vor Ort oder perspektivisch mit Hilfe einer **Chat- und Videofunktion** über die Sozialplattform durchgeführt werden.

Die Nachnutzung der Sozialplattform bietet Kommunalverwaltungen viele Vorteile:

- Themenportal für die gebündelte Umsetzung von Sozialleistungen
- einheitlicher XÖV-Standard (XSozial-basis) für einen effizienten Datenaustausch zwischen den



Die nutzerfreundliche Sozialplattform ermöglicht auch Videochats

zuständigen Stellen und mit allen gängigen Fachverfahren

- zentrale Service-Hotline für technische Fragen
- Authentifizierung der Nutzerinnen und Nutzer bei Antragstellung
- langfristige wirtschaftliche und rechtssichere Perspektive dank geteilter Aufwände für Steuerung, Betrieb und Pflege mittels zentraler Betriebsorganisation

Welchen Nutzen bietet die Sozialplattform für Bürgerinnen und Bürger?

- zentrale digitale Anlaufstelle für Informationen und Antragsstellung von Sozialleistungen
- nutzerfreundliche Anträge mit gleicher Navigationsstruktur
- leicht verständliche und mehrsprachige Informationsseiten

EIGENENTWICKELTE ONLINE-ANTRAGSSTRECKEN

Leistung	Rechtskreis
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	SGB XII
Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	AsylbLG
Übernahme von Mietrückständen	SGB II, SGB XII
Bildung und Teilhabe	SGB II, SGB XII, BKGG, AsylbLG
EfA-Wohnberechtigungsschein	WoBindG
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	§16e SGB II
Teilhabe am Arbeitsmarkt	§16i SGB II
Einstiegsgeld	§16b SGB II
Einmalige Bedarfe	§31 SGB XII
Hilfe zum Lebensunterhalt 2.0 (Update des bestehenden Antrages)	SGB XII
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	§16c SGB II
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein)	§16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §45 SGB III
Vermittlungsbudget SGB II	§44 SGB III
Arbeitsgelegenheiten	§16d SGB II
Freie Förderung	§16f SGB II
Kommunale Eingliederungsleistungen	§16a SGB II
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	§16h SGB II

Zahlreiche Onlinedienste werden auf der Sozialplattform sukzessive verfügbar sein

- Authentifizierung mit allen Servicekonten der Länder und des Bundes (BundID)
- Hilfsangebote vor Ort und online durch den Beratungsstellenfinder

Der Anbindungsprozess Im Vorfeld der kommunalen Nachnutzung gibt es vorbereitende Aufgaben wie zum Beispiel die Validierung und Festlegung der Anbindungsarchitektur sowie den Test der Transportinfrastruktur. Außerdem wird es notwendig sein, Rollen zu definieren und sich mit dem eigenen IT-Dienstleister sowie dem zuständigen Fachverfahrenshersteller über mögliche Schnittstellen oder Unterstützungsleistungen auszutauschen. Das Projekt ist bereits mit allen namenhaften Fachverfahrensherstellern zur Entwicklung von Schnittstellen in Kontakt.

Bekundet eine Kommune Nachnutzungsinteresse, wird sie in den strukturierten Anbindungsprozess des Projekts integriert und durch Ansprechpersonen kontinuierlich begleitet.

Beratungsstellen müssen nicht im gleichen technischen Sinne wie Kommunen an die Sozialplattform angebunden werden, um die Beratungsfunktionalitäten nutzen zu können. Es wird keine spezielle technische Ausstattung zur Nachnutzung benötigt. Interessierten Beratungsstellen werden umfangreiche Materialien zur Verfügung gestellt. Flankiert wird dies durch kompetente Ansprechpersonen, die den Nachnutzungsprozess begleiten.

In NRW und bundesweit Grundvoraussetzungen für die Anbindung von Kommunen an die Sozialplattform sind das Interesse und die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Bundesland. Es konnte bereits eine breite Nachnutzungsallianz aus aktuell 13 Bundesländern aufgebaut werden. Für das Land NRW wünschen wir uns eine hohe Nachnutzungsquote. Wir sind be-

Die Sozialplattform in Zahlen

- circa 20 digitale Anträge
- 7 Mio. potenzielle Leistungsberechtigte
- 13 OZG-Leistungen
- 4 (weiter-)entwickelte Basisfunktionalitäten
- 1,25 Mio. erwartete Online-Anträge und -Beratungen pro Jahr

reits mit vielen Kommunen in Kontakt und mit einzelnen Leistungen im Flächenrollout.

Die Leistungen „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und „Grundsicherung im Alter“ sowie bei Erwerbsminderung können bereits bei ausgewählten Kommunen vollständig digital über die Sozialplattform beantragt werden.

Aktuell werden weitere Kommunen gesucht, die sich an die Sozialplattform anbinden und die entwickelten Leistungen nachnutzen wollen. Für interessierte Kommunen greift dann der oben beschriebene und eng begleitete Anbindungsprozess. Sollten Sie an einer Anbindung an die Sozialplattform interessiert sein, kommen Sie gerne auf uns zu: anbindung@sozialplattform.info.

Ausblick und Kontakt Die Sozialplattform wird in festen Release-Zyklen stetig weiterentwickelt und optimiert. Bei Fragen zur Sozialplattform, Anmeldungen zum Projektnewsletter oder einem anderen Kommunikationsformat wenden Sie sich gerne an das zentrale Postfach kontakt@sozialplattform.info. Sollten Sie Interesse an den Funktionen der Sozialplattform oder einem generellen Nachnutzen der Sozialplattform haben, kommen Sie gerne über das zentrale Postfach der Sozialplattform auf uns zu. ●

sozialplattform.de

Stadt Hückelhoven wird Mitglied der AGFS

Die Stadt **Hückelhoven** ist das 103. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V. (AGFS NRW). **Viktor Haase** (r.), Staatssekretär im NRW-Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, und **Christine Fuchs**, Vorstand der AGFS NRW, überreichten die Mitgliedsurkunde und das Ortseingangsschild an Bürgermeister **Bernd Jansen**. Ob eine Kommune auszeichnungswürdig ist, entscheidet eine Auswahlkommission unter Federführung des Landes NRW. Hückelhoven überzeugte mit einem ambitionierten Konzept für Fahrradabstellanlagen: Bis zu 200 Anlehnbügel sollen jährlich in den nächsten fünf Jahren errichtet werden. Im touristischen Bereich hat die Stadt mit einem Fahrradbus und einer Augmented-Reality-Route bereits ein gutes Angebot entwickelt. ●



Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Joachim Bender, Jörg Bülow, Helmut Dedy, Dr. Franz Dirnberger, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Jan Hilligardt, Dr. Klaus Klang, Dr. Alexis von Komorowski, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Soenke Schulz, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Monika Weinl, Andreas Wellmann, Johannes Winkel, Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, Wiesbaden, Telefon 0611-88086-10, www.kommunalpraxis.de, vertrieb@ksv-medien.de

Die vorliegenden (nicht einzeln erhältlichen) Lieferungen enthalten:

635. Nachlieferung I Juni 2023 I Preis 99,00 Euro

D 1b - Vergaberecht (VOB, VOL, VgV, SektVO, KonzVgV, VSVgV, VergStatVO, GWB und RPW) - Von Johannes-Ulrich Pöhlker, Ltd. Verwaltungsdirektor, Referent beim Hessischen Städte- und Gemeindebund a. D., Dr. Irene Lausen, Ministerialrätin, Referatsleiterin beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und Hans-Peter Müller, Dipl. Verwaltungswirt im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

Erstmals kommentiert sind §§ 136 bis 144 GWB aus Abschnitt 3 (Vergabe von öffentlichen Aufträgen in besonderen Bereichen und von Konzessionen), Unterabschnitt 1 (Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch Sektorenauftraggeber) und Unterabschnitt 2 (Vergabe von verteidigungs- oder sicherheitsspezifischen öffentlichen Aufträgen). § 108 GWB (Ausnahmen bei öffentlich-rechtlicher Zusammenarbeit) wurde neu kommentiert. Die Kommentierungen zu den §§ 73, 74, 76 und 77 VgV aus Abschnitt 6 (Besondere Vorschriften für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen), Unterabschnitt 1 (Allgemeines) wurden überarbeitet. Die abgedruckten Texte wurden aktualisiert.

J 11 – Betreuungsgesetz - Von Dr. Jörg Kraemer, Richter am Amtsgericht Bergisch-Gladbach:

Der Beitrag wurde auf den derzeit aktuellen Stand gebracht; die Änderungen zur Reform des Betreuungsrechts (Inkrafttreten zum 01.01.2023) werden sowohl in den Erläuterungen als auch in den Anhängen umfassend neu in der kommenden Nachlieferung dargestellt.

K 2a - Allgemeines Gewerberecht/Gewerbeordnung - Begründet von Dr. E. Hoffmann, Ministerialrat, fortgeführt von Josef Walter, Abteilungsdirektor a. D., weiter fortgeführt von Dr. Renate Köhler-Rott, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht München, neu bearbeitet von Christian Hahn, Regierungsdirektor, von Dr. Peter Kuhlmann, Oberregierungsrat, aktuell bearbeitet von Dr. Markus Fisch, Referent für Gewerberecht im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie:

Mit dieser Lieferung wurde der Beitrag von einem neuen Autor umfassend überarbeitet. Neugefasst wurden die Erläuterungen zu den

Themen: Bewachungsgewerbe auf Seeschiffen, Schaustellungen von Personen, Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, Spielbanken, Lotterie, Glücksspiel, Pfandleihgewerbe, Bewachungsgewerbe, Öffentliche Bestellung von Sachverständigen.

636. Nachlieferung I Juli 2023 I Preis 99,00 Euro

A 25 - Aufgaben der Gemeinden bei der Bundestagswahl - Begründet von Dr. Julius Widtmann, ehemals Vors. Richter am Bayer. Verwaltungsgerichtshof, fortgeführt von Dr. Paul Beinhofer, Regierungspräsident von Unterfranken, weiter fortgeführt von Roland Groß, Regierungsdirektor im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, weitergeführt von Veronika Rohrmüller, Regierungsoberinspektorin, Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration:

Für die Bundestagswahl 2021 gab es eine weitere Aktualisierung.

B 9a NW - Kommunalhaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen - Von Sandra Rettler, Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin (FH), Dipl.-Kauffrau, Lutz Kummer, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dipl.-Betriebswirt (FH), Sandra Heß, Verwaltungsfachwirtin, Komm.-Dipl. (VWA), Florian Kapp, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Master of Business Administration, Sandra Diebel, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Dipl.-Betriebswirtin (FH), Silke Ehrbar-Wulfen, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Dipl.-Betriebswirtin (FH), Bettina Brennenstuhl, Vorständin der Dortmunder Hafen AG, Michael Rothermel, Dezernent Finanzmanagement der Ruhr-Universität Bochum:

Die Kommentierung der Kommunalhaushaltsverordnung NRW wurde auf den neuesten Stand gebracht. Die Anhänge wurden umfassend aktualisiert. Zudem wurden auch alle Neuerungen der GO NRW eingearbeitet.

E 4d - Gewerbesteuergegesetz (GewStG):

Der Beitrag wurde überarbeitet und somit ist der Text auf dem aktuellen Stand.

F 3 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung - BauNVO) - Von Gustav-Adolf Stange, Staatssekretär a. D., fortgeführt von Maximilian Forster, Rechtsanwalt bei Labbe u. Partner München, und Dr. Christian Kullick, Syndikusrechtsanwalt bei der Bayerischen Hausbau:

Mit neuen Autoren wird die Kommentierung fortgesetzt. Zunächst sind die Kommentierungen zu den §§ 8 (Gewerbegebiete), 22 (Bauweise) und 23 (Überbaubare Grundstücksfläche) BauNVO überarbeitet. Die Anhangtexte sind aktualisiert.

K 8 - Bundesmeldegesetz (BMG):

Der Textbeitrag wurde auf den aktuellen Stand gebracht, die letzten Gesetzesänderungen wurden eingefügt.

L 1a - Das Namensrecht - Begründet von Dipl.-Verwaltungswirt Hans Peter Heinen, zunächst fortgeführt von Dipl.-Komm. Dipl.-Verwaltungswirtin Martina Suhr, zuletzt fortgeführt von Prof. Dr. Gerald

G. Sander, M.A., Mag. rer. publ., Professor an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg:

Der Beitrag wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

Az. 13.01.002/001

Schwab: Städtebauliche Verträge

C.H.BECK, 2. Auflage, 2023, XI, 230 S., Klappenbroschur 49 Euro, ISBN 978-3-406-79948-8 Verlag C.H.BECK, Tel.: +49 89 3 81 89 760, joshua.knoll@beck.de

Der Gesetzgeber hat mit § 11 BauGB den Weg geöffnet, durch städtebauliche Verträge u.a. die Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Bauland, d.h. die Kosten durch die Schaffung von Baurecht durch die Bauleitplanung, dem Investor oder Grundstückseigentümer aufzuerlegen.

Das öffentliche Vertragsrecht bietet aber noch mehr Möglichkeiten. Aufgrund der Wohnungsnot, vornehmlich in den Ballungszentren, hat der Gesetzgeber Vorschriften zur Wohnraummobilisierung erlassen, deren Umsetzung vielfach auch mit vertraglichen Bindungen zwischen Kommune und Grundstückseigentümer einhergeht. Das Werk wurde daher neben den Grundformen städtebaulicher Verträge in der Baulandentwicklung um Verträge im Zusammenhang der Regelung zur Wohnraummobilisierung ergänzt. Hierbei steht aber nicht nur die Baulandentwicklung im Fokus, sondern auch die Sicherung bestehender, gewachsener Wohnstrukturen.

Es werden Hilfestellungen gegeben, welche Regelungsinhalte städtebauliche Verträge aufweisen dürfen. Es werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt. Allgemein anerkannte Muster geben eine zusätzliche Orientierungshilfe.

Vorteile auf einen Blick: komplexes Verfahren anschaulich erläutert, Praxisbeispiele integriert, Konzentration auf das Wesentliche. Neu mit Erläuterungen zu Verträgen im Zusammenhang mit den Regelungen zur Wohnraummobilisierung. Zielgruppe: für Rechtsanwaltschaft, Notariate, Bauträgerunternehmen, Projektentwicklung, Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, zuständige Vertreterinnen und Vertreter in den Baubehörden und in Kommunalen Einrichtungen.

Az: 20.1.1.2

Stür: Der Bebauungsplan. Städtebaurecht in der Praxis

Handbuch; Buch. Hardcover (Leinen), 6. Auflage. 2022, XXIV, 1052 S. mit 125 Abbildungen, C.H.BECK. ISBN 978-3-406-78981-6, Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm, 119 Euro, Gewicht: 2076 g, das Werk ist Teil der Reihe C.H.BECK Baurecht

Dieses Werk ist aus der Praxis für die Praxis und hilft, die Kluft zwischen den theoretischen Gesetzesbestimmungen und ihrer Anwendung zu überbrücken. Die knappen und präzisen Darstellungen sind in allen wichtigen Punkten angereichert mit Original-Plan- und Kartenmaterial. In vielen Fällen sind die abgedruckten Planungsbeispiele ergänzt um Original-Planbegründungen, so dass der Leser

einen realistischen Eindruck davon erhält, wie die gesetzlichen Vorgaben des Baurechts in der Praxis umzusetzen sind.

Die Konzeption des Werks erleichtert einerseits den Zugang zu den juristischen Grundlagen der Bauleitplanung, andererseits werden Juristinnen und Juristen in die Lage versetzt, nach technischem Denken gestaltete Bauleitpläne besser zu verstehen und somit auch etwaige Verstöße gegen übergeordnete Vorschriften zu erkennen. Vorteile auf einen Blick: Veranschaulichung der Planungsbeispiele durch Original-Plan- und Kartenmaterial, praxisgerechte Formulierungshilfen durch Original-Planbegründungen, von einem Autor, der Erfahrungen aus der anwaltschaftlichen Praxis und wissenschaftlicher Tätigkeit verbindet. Die 6. Auflage berücksichtigt insbesondere aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur, wie etwa das Flüchtlingsunterbringungsgesetz 2015, die Städtebaurechts-Novelle 2017, das Planungssicherstellungsgesetz 2020/2021, das Investitionsbereitstellungsgesetz oder das Baulandmobilisierungsgesetz 2021. Einbezogen sind auch zahlreiche Gerichtsentscheidungen aus dem Bau-, Umwelt-, Naturschutz- und Europarecht.

Für Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Baubehörden, Gemeinden, Planungsbüros, Hochschullehrerschaft, Studierende.

Az: 20.1.1

Driehaus / Raden: Erschließungs- und Ausbaubeiträge

Einzeldarstellung, Buch. Hardcover, 11., überarbeitete und erweiterte Auflage. 2022, XXI, 1171 S., C.H.BECK. ISBN 978-3-406-74305-4, Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm, Gewicht: 1541 g, 119 Euro. Das Werk ist Teil der Reihe NJW Praxis; Band 42

Führendes Standardwerk zum Erschließungs- und Ausbaubeitragsrecht, große Zahl von Gerichtsentscheidungen eingearbeitet, umfassende Darstellung mit zahlreichen Einzelfällen. Das Werk bietet eine systematische und umfassende Darstellung des gesamten Erschließungs- und Ausbaubeitragsrechts aller Bundesländer. Es hilft Praktikerinnen und Praktikern, sich in der komplizierten Materie schnell zu orientieren. Die 11. Auflage bringt das Werk auf den aktuellen Stand in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur und berücksichtigt dabei insbesondere eine Vielzahl aktueller beitragsrechtlicher Entscheidungen.

Folgende wichtige Neuerungen sind z.B. enthalten:

Im Erschließungsbeitragsrecht: Teilstrecken als Einzelanlagen, Provisorien als endgültig hergestellte Erschließungsanlagen, Anforderungen an die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage, rechtliche Anforderungen an die Heranziehung von Hinterliegergrundstücken.

Im Straßenausbaubeitragsrecht: Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts und ihre Folgen, wiederkehrende Straßenausbaubeiträge, Vorteil im Straßenausbaubeitragsrecht, Beitragsfähigkeit von Straßenausbaumaßnahmen, Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen.

Az. 21.2.1

Zur Rechtswidrigkeit einer Fahrtenbuchauflage wegen unzureichender Ermittlungsmaßnahmen

Im Streit um eine Fahrtenbuchauflage hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) der Klage einer Fahrzeughalterin aus dem Rhein-Erft-Kreis in zweiter Instanz stattgegeben.

OVG NRW, Urteil vom 31.05.2023

- Az.: 8 A 2361/22 -

Mit dem Pkw der Klägerin wurde am 25.12.2021 die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h innerorts um 26 km/h überschritten. Diese Ordnungswidrigkeit wird regelmäßig mit einem Bußgeld in Höhe von 180 Euro, einem Punkt im Fahrtenregister sowie im Wiederholungsfall mit einem Monat Fahrverbot geahndet. Auf dem Radarfoto ist ein junger Mann als Fahrer gut zu erkennen. Die schriftlich als Zeugin befragte Klägerin berief sich auf ein Zeugnisverweigerungsrecht. Nachdem der Außendienst der beklagten Straßenverkehrsbehörde (Rhein-Erft-Kreis) die Klägerin an ihrem Wohnort nicht angetroffen hatte, wurde das Bußgeldverfahren eingestellt. Daraufhin verpflichtete der Rhein-Erft-Kreis die Klägerin, für die Dauer von zwölf Monaten ein Fahrtenbuch zu führen.

Im hiergegen eingeleiteten Klageverfahren machte die Klägerin geltend, der Fahrer sei ihr in ihrem Haushalt lebender Sohn gewesen. Über eine Auskunft der Meldebehörde und einen Abgleich des Tatbildes etwa mit dessen Personalausweisfoto wäre es ohne weiteres möglich gewesen, ihn als Fahrer zu identifizieren. Das Verwaltungsgericht hat die Klage abgewiesen. Auf die Berufung der Klägerin hin hat das OVG die Fahrtenbuchauflage jedoch aufgehoben.

Eine Fahrtenbuchauflage komme - so das OVG - nach der maßgeblichen gesetzlichen Vorschrift nur dann in Betracht, wenn die Täterfeststellung nach einem Verkehrsverstoß unmöglich gewesen ist. Dies sei hier jedoch nicht der Fall gewesen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sei es der Behörde zwar regelmäßig

nicht zuzumuten, wahllos zeitraubende, kaum Aussicht auf Erfolg bietende Ermittlungen zu betreiben, wenn der Fahrzeughalter die Mitwirkung an der Ermittlung der für den Verkehrsverstoß verantwortlichen Person ablehnt und auch sonst keine konkreten Ermittlungsansätze vorliegen. Naheliegenden und wenig aufwendigen

Ermittlungsansätzen müsse die Behörde danach aber nachgehen. Dem sei die Bußgeldbehörde hier nicht gerecht geworden. Ihr habe ein klares Tatfoto vorgelegen. Dass die Klägerin sich auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berief, spräche außerdem bereits für einen Täter aus dem Familienkreis. Daher habe es nahegelegen, zumindest bei der Meldebehörde zu erfragen, ob Familienangehörige unter derselben Anschrift wie die Klägerin wohnen, die nach Geschlecht und Alter als Fahrer in Betracht kommen. Auf Grundlage dieser Information hätten dann womöglich deren Lichtbilder aus dem Personalausweisregister für einen Fotoabgleich angefordert werden können. Dies sei ohne nennenswerten Aufwand möglich gewesen, in Verfahren dieser Art regelmäßig üblich und hätte im konkreten Fall zu einem Tatverdacht gegen den Sohn der Klägerin geführt.

Die Revision wurde nicht zugelassen.



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt
von Hauptreferent
Carl Georg Müller
StGB NRW

Zur Sonn- und Feiertagsöffnung öffentlicher Bibliotheken

Laut Entscheidung des OVG NRW ist die durch Landesverordnung vorgesehene Sonn- und Feiertagsöffnung von öffentlichen Bibliotheken rechtmäßig und wirksam. Ein hiergegen gerichteter Normenkontrollantrag der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di blieb ohne Erfolg.

OVG NRW, Urteil vom 01.06.2023

- Az.: 4 D 94/20.NE -

Nach dem Arbeitszeitgesetz kann die Landesregierung Ausnahmen von dem Verbot einer Beschäftigung von Arbeitnehmenden an Sonn- und Feiertagen zur Vermeidung erheblicher Schäden



INDIVIDUELLE KONZEPT- ENTWICKLUNG

WIR REALISIEREN PRINT- UND DIGITALPUBLIKATIONEN

NEHMEN SIE
KONTAKT
MIT UNS AUF.
WIR FREUEN
UNS AUF SIE!

KRAMMER  INNOVATION

KRAMMER INNOVATION // Tel. 0211 9149 - 560
www.krammerinnovation.de
kontakt@krammerinnovation.de

unter Berücksichtigung des Schutzes der Arbeitnehmenden und der Sonn- und Feiertagsruhe für Betriebe zulassen, in denen eine solche Beschäftigung zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist. § 1 Abs. 1 Nr. 11 Bedarfsgewerbeverordnung erlaubt die Beschäftigung von Arbeitnehmenden an Sonn- und Feiertagen in öffentlichen Bibliotheken, soweit sie ihre Funktionen nach § 47 und § 48 Abs. 4 bis 6 des Kulturgesetzbuchs NRW vom 01.12.2021 erfüllen. Die Einführung dieser Verordnungsbestimmung war damit begründet worden, dass öffentliche Bibliotheken als sogenannte Dritte Orte der Begegnung dienen, der Kommunikation, der gesellschaftlichen Integration, der Information, der (staatsbürgerlichen) Bildung, als Stätten der Familie sowie als kulturelle Veranstaltungsorte. Sie böten zu diesen Zwecken Menschen aus unterschiedlichen sozialen Kontexten auch im ländlichen Raum und in kleinen Städten einen zentralen, besonders niederschwellig zugänglichen, nichtkommerziellen Raum für nichtkonsumtive Freizeitgestaltung. All diese Nutzungsbedürfnisse vor Ort könnten an Sonntagen nur durch eine Öffnung der Bibliotheken erfüllt werden. Insofern könne eine Sonntagsarbeit von Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeitern durch zumutbare planerische Vorkehrungen der Bevölkerung nicht vermieden werden. Der Entwurf, mit dem die Sonntagsöffnung von Bibliotheken erstmals eingeführt werden sollte, war aus der Mitte des Parlaments in den Landtag NRW eingebracht und dort einstimmig angenommen worden. Die antragstellende Gewerkschaft hatte im Jahr 2020 gegen die ursprünglich eingefügte Fassung von § 1 Abs. 1 Nr. 11 Bedarfsgewerbeverordnung den hiesigen Normenkontrollantrag gestellt und die im Jahr 2021 geänderte Fassung kürzlich auf einen entsprechenden Hinweis des Gerichts in das Verfahren einbezogen. Zur Begründung ihres Normenkontrollantrags führte die Antragstellerin aus, das Bundesverwaltungsgericht habe mit seinem Urteil vom 26.11.2014 - 6 CN 1.13 - zur hessischen Bedarfsgewerbeverordnung bereits entschieden, dass die Voraussetzungen für eine sonn- und feiertägliche Öffnung öffentlicher Bibliotheken grundsätzlich nicht vorlägen, weil Nutzerinnen und Nutzer die in Bibliotheken vorgehaltenen Medien an Werktagen für das Wochenende ausleihen könnten. Die angegriffene nordrhein-westfälische Regelung sei nicht anders zu bewerten, nur weil ihr Anwendungsbereich auf bestimmte Funktionen öffentlicher Bibliotheken beschränkt sei. Das OVG NRW ist dieser Argumentation indes nicht gefolgt. Nach Einschätzung des zuständigen Landesgesetzgebers und den auf dieser Grundlage schlüssigen und vertretbaren Annahmen des Verordnungsgebers bestehe angesichts der gewandelten kulturellen Funktionen öffentlicher Bibliotheken als niederschwellig zugänglichen, nichtkommerziellen Orten der Kultur - jedenfalls in Nordrhein-Westfalen - an Sonn- und Feiertagen ein Bedürfnis für die Nutzung derartiger Bibliotheksräume an Ort und Stelle. Das lässt eine Beschäftigung von Arbeitnehmenden in solchen öffentlichen Bibliotheken an diesen Tagen als erforderlich erscheinen. Die im ursprünglichen Gesetzgebungsverfahren befragten Sachverständigen - mit Ausnahme der Antragstellerin - seien einhellig der Auffassung gewesen, dass gerade die Sonn- und Feiertagsöffnungen der öffentlichen Bibliotheken, die ihre gesetzlich in § 47 und § 48 Absätze 4 bis 6 des Kulturgesetzbuchs NRW beschriebenen kulturellen Funktionen erfüllen, für die gemeinsame Nutzung an Ort und Stelle einen erheblichen Besucherstrom aus verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen anziehen. Dabei seien auch Erfahrungen mit sonntags geöffneten Bibliotheken ausgewertet worden. Diese Einschätzung des Verordnungsgebers sei schlüssig und vertretbar, weil der Kreis der von der angegriffenen Regelung erfassten öffentlichen Bibliotheken gerade auf solche Bibliotheken beschränkt ist, die die beschriebenen Funktionen in einem so

nennenswerten Umfang anbieten, dass wegen der deswegen dort möglichen Erfüllung des zu erwartenden Nutzungsbedürfnisses an Ort und Stelle eine Öffnung an Sonn- und Feiertagen gerechtfertigt erscheint. Die Einschätzung des Verordnungsgebers über die Erforderlichkeit der Beschäftigung von Arbeitnehmenden an Sonn- und Feiertagen sei gerichtlich im Übrigen nur eingeschränkt auf ihre Schlüssigkeit und Vertretbarkeit überprüfbar, insbesondere dürfe das Gericht keine eigene Einschätzung vornehmen.

Das OVG hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache im Hinblick auf die prozessuale Rechtsfrage zugelassen, ob für die nachträgliche Einbeziehung einer inhaltlich unteilbar geänderten Fassung einer Norm in ein Normenkontrollverfahren die einjährige Antragsfrist des § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO zu beachten ist.



Eilantrag gegen pauschale Jahresgebühr für das Abstellen von E-Scootern erfolgreich

Für das Abstellen von E-Scootern im öffentlichen Straßenraum darf die Stadt Köln von den Betreibern gewerblicher Verleihsysteme Sondernutzungsgebühren erheben. Die pauschale Festsetzung einer Jahresgebühr für E-Scooter auch bei einer nur fünfmonatigen Nutzung ist laut Eilbeschluss des OVG NRW hingegen rechtswidrig. Beim Oberverwaltungsgericht sind vier Berufungsverfahren von gewerblichen E-Scooter-Verleihern (TIER, Bolt, LimeBike, VOI) gegen die Stadt Köln anhängig. Wann in diesen Hauptsacheverfahren eine Entscheidung ergeht, steht noch nicht fest.

OVG NRW, Beschluss vom 11.05.2023

- Az.: 11 B 96/23 -

Die Firma TIER hatte am 27.07.2022 für die Zeit bis zum 31.12.2022 bei der Stadt Köln einen Antrag auf Nutzung des öffentlichen Straßenraums für den Betrieb von E-Scootern im Rahmen eines Verleihsystems gestellt. Daraufhin setzte die Stadt Sondernutzungsgebühren für 3.600 Fahrzeuge von insgesamt 383.000 Euro fest. Sie stützte sich dabei auf ihre Sondernutzungssatzung, die die Festsetzung einer Jahresgebühr unabhängig von der Dauer der Nutzung vorgibt. Das Verwaltungsgericht Köln hat die dagegen erhobene Klage abgewiesen und gleichzeitig den parallelen Eilantrag abgelehnt. Die Beschwerde des Verleihers TIER gegen den Eilbeschluss hatte beim OVG NRW dagegen Erfolg. Zwar dürften laut OVG für das Abstellen von E-Scootern im öffentlichen Straßenraum Sondernutzungsgebühren erhoben werden. Es unterliege allerdings rechtlichen Bedenken, wenn eine Sondernutzungsgebühr der Höhe nach identisch ist mit der Gebühr, die wie hier für eine fünfmonatige Nutzung erhoben wird. Dies dürfte bei vorläufiger Einschätzung im Eilverfahren gegen das sogenannte Äquivalenzprinzip verstoßen, die gebührenrechtliche Ausprägung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Denn mit einer solchen Gebühr würden die für ein ganzes Jahr mit der Sondernutzung verbundenen Beeinträchtigungen abgegolten und gleichzeitig die verfolgten wirtschaftlichen Interessen der Anbieterin oder des Anbieters von E-Scootern berücksichtigt. Deshalb spreche einiges dafür, dass die entsprechende Satzungsregelung und der betreffend E-Scooter geregelte Gebührentarif nicht für die Festsetzung der Höhe der Sondernutzungsgebühr zugrunde gelegt werden kann und die Gebührenfestsetzung voraussichtlich im Hauptsacheverfahren keinen Bestand hat.

Der Beschluss ist unanfechtbar.



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und
Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf Telefon 02 11/45 87-1 Fax 02 11/45 87-287 www.kommunen.nrw
Hauptschrift- leitung	Hauptgeschäftsführer Christof Sommer
Redaktion	Barbara Baltsch, Nina Hermes, Gudrun Heyder, Philipp Stempel Telefon 0211/4587-230 philipp.stempel@kommunen.nrw
Abonnement- Verwaltung	Nina Hermes Telefon 0211/4587-245 nina.hermes@kommunen.nrw
Anzeigen- abwicklung	Krammer Verlag Düsseldorf AG Goethestraße 75 40237 Düsseldorf Jutta Hartmann • j.hartmann@krammerag.de Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80
Layout	KNM / Krammerinnovation Anja Schwarzwälder www.krammerinnovation.de
Druck	Holzmann Druck GmbH & Co. KG 86825 Bad Wörlshofen Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und August. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw. Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt Oktober 2023:
Jugendhilfe

REPUBLIK MOLDAU: Raisa Pavlova flieht
vor den Kämpfen in der Ukraine,
unsere Mitarbeiterin Svetlana Bujac
bietet ihr Hilfe an. © Peter Bräunig



KRIEGEN SETZEN WIR HOFFNUNG ENTGEGEN

Mit Ihrer Spende rettet
ÄRZTE OHNE GRENZEN Leben:
Mit **52 Euro** können wir zum Beispiel
40 Menschen auf der Flucht drei
Monate lang mit den wichtigsten
Medikamenten versorgen.

Private Spender*innen ermöglichen unsere
weltweite Hilfe – jede Spende macht uns stark



Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX

www.aerzte-ohne-grenzen.de/spenden



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

Träger des Friedensnobelpreises



Wir unterstützen Sie bei Ihren kommunalen Aufgaben

Unsere Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/430 77-0
info@KommunalAgentur.NRW
www.KommunalAgentur.NRW